

Zeitgeschehen

Kernkraft wozu?

Zorn im Alter

Im Blickpunkt

Die Religionsfreiheit im Verständnis der sozialistischen Staaten

Der besondere Platz der Religionsfreiheit

Marx, Lenin und die Religionsfreiheit

Eine in der Sowjetunion nicht gezogene Konsequenz

Ein eigener Weg in der DDR

Drei Prinzipien

Gemeinsamer Ansatz, aber auseinanderstrebende Entwicklungen

Länderüberblick

Nationales und internationales Recht

Dokumentation

Kommunistische Partei und Religion in China

Berichte

Sonnenhaus Beuron

Informationen

ALTERNATIVKULTUR

Erstmals ein »Spirituelles Adreßbuch« erschienen

ANTHROPOSOPHIE

Die Tröster-Bewegung – eine anthroposophische Sekte?

VEREINIGUNGSKIRCHE

Gratisangebote für Wissenschaftler
Ein neuer Tip: Poker mit der Sekte

MENSCHENFREUNDE

Die Begleiterin des „Sendboten“ gestorben

BEOBACHTUNGEN

Kardinal Ratzinger zur geistigen Auseinandersetzung unserer Zeit

ISSN 0721-2402

E 20 362 E

Material dienst

Aus der
Evangelischen Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen
der EKD



2

46. Jahrgang
1. Februar 1983

Zeitgeschehen

○ **Kernkraft wozu?** So lautet die ironische Frage eines Aufklebers, den man neuerdings an vielen Autos sehen kann. „Kernkraft wozu? – Wir bekommen unseren Strom doch aus der Steckdose!“ Der Sinn ist deutlich. Man will jene Zeitgenossen zum Nachdenken reizen, die sich zwar alle Annehmlichkeiten unserer hochentwickelten Zivilisation gern gefallen lassen, dabei aber vor der Einsicht zurückschrecken, daß dieser Fortschritt unter Umständen eben auch bestimmte Opfer erfordern könnte. Getroffen werden soll eine Kultur- und Gesellschaftskritik, die sich nicht an den Anstrengungen beteiligen will, den inzwischen erreichten Standard zu bewahren. Natürlich kann man sich fragen, ob man damit wirklich der Mentalität aller jener gerecht wird, die ihre Bedenken gegen jeden weiteren Ausbau der Kernenergie haben. Im Zeichen des neuen Krisenbewußtseins, wonach wir uns einschränken müssen, wonach mehr Sparsamkeit wohl auf vielen Gebieten unumgänglich sein wird, könnte sich zum Beispiel ja auch der Gedanke nahelegen, daß auch im Energiebereich – wie in jedem privaten Haushalt – nicht immer der Bedarf entscheidet, sondern manchmal schlicht, was man sich leisten kann. Aber der Aufkleber „Wozu Kernenergie?“ kann noch zu ganz ande-

ren Überlegungen Anlaß geben. Der Energiebedarf von Wirtschaft und Gesellschaft ist eine Sache. Im Grunde leben wir aber auch heute gar nicht primär vom Wirtschaftswachstum oder von den weiteren Erfolgen unserer Exportindustrie, sondern zuerst einmal ganz elementar davon, daß wir noch genug zu essen haben. Auch heute noch gilt, daß erst eine Landwirtschaft, die sich nicht mit dem Selbstversorgungsprinzip begnügt, sondern entsprechende Überschüsse erzeugt, die Grundlage dafür bietet, eine große Zahl von Menschen für die Produktion von Industrieartikeln freizustellen, über deren absolute Lebensnotwendigkeit gestritten werden kann. Hat man aber schon einmal einen Aufkleber gesehen: „Wozu noch Landwirtschaft? – Wir bekommen Eier, Butter und Milch doch im Einkaufszentrum!“

Daß es sich hier nicht nur um Wahrheiten handelt, die für die Dritte Welt gelten, bringen uns neuerdings Meldungen in Erinnerung, wonach es in einem Land wie den Vereinigten Staaten, in Regionen erhöhter Arbeitslosigkeit, bereits zu Hunger-Notständen gekommen ist. Gewiß haben wir mit der landwirtschaftlichen Grundlage unserer Gesellschaft auch unsere eigenen Schwierigkeiten. Unser Zusammenleben ist im wesentlichen von der Tendenz beherrscht, daß jeder – mit Hilfe des Angebot-Nachfrage-Mechanismus – seine eigene Leistung so teuer wie möglich verkaufen möchte. Immer noch aber gibt es Berufszweige, zu denen neben den Bauern etwa auch die Ärzte und Krankenschwestern gehören, denen man es verübelt, wenn es Anzeichen gibt, daß die

allgemeine Tendenz auch auf diese Kreise übergegriffen hat. Sicher sollte möglichst viel von dieser ernährungsmäßigen Grundlage in den Grenzen des eigenen Landes erhalten werden. Und doch kann man es auch nicht unbedenklich finden, wenn Teile der Landwirtschaft sich mehr und mehr nach den Gesetzen der Exportindustrie entwickeln. Unsere Welt widmet viel Intelligenz und Eifer dem Problem, wie sich die Energieforderungen hochentwickelter Industrieländer befriedigen lassen. Ein bißchen besser stünde es um uns, wenn man einen Teil dieses Interesses der Sorge zuwenden wollte, wie die Menschheit von heute in Nord und Süd ausreichend ernährt werden könnte. qu

○ Zorn im Alter. In den späten sechziger Jahren, in der Zeit der Studentenunruhen, sah sich unsere Gesellschaft mit dem Zorn junger Männer (und junger Frauen) konfrontiert, die einem tiefen Unbehagen über den Gang unserer Zivilisation Ausdruck gaben. Wie viel sich von jenem Zorn in die eine oder andere positive Veränderung unserer Lebenspraxis umsetzen ließ, ist seither ein Streitpunkt unter Zeitdiagnostikern. Heute, in den frühen Achtzigern, ist nun – zuerst vom Nordwestdeutschen Rundfunk her – das Wort von den „zornigen alten Männern“ in Umlauf gekommen. Nach einem von Axel Eggebrecht herausgegebenen Taschenbuch handelt es sich dabei um Männer einer bestimmten Generation, die auf ihre Weise abrechnen mit der Studentenunruhe und ihrem „Scheitern“ und dem Jahr 1945, immer auf der Suche nach einer „Stunde Null“,

wo, wie man meint, ein totaler Neuanfang möglich gewesen wäre. „Zwölf zornige alte Männer“, so schrieb der »Stern«, „zornig geworden über Chancen unserer Republik, die vertan, und Hoffnungen, die gescheitert sind, blicken zurück auf drei Jahrzehnte bundesdeutscher Entwicklung und versuchen zugleich einen Blick in unsere Zukunft zu tun“. Das neue Schlagwort hat sich als so erfolgreich erwiesen, daß, wie man von der letzten Frankfurter Buchmesse weiß, inzwischen auch die Kirchen ihre „zornigen alten Männer“ haben.

Sieht man einmal vom Inhaltlichen der vorgelegten Rechenschaftsberichte ab, so kann man finden, daß Zorn zum Temperament jüngerer Menschen im großen ganzen doch besser zu passen scheint. Traditionell erwartet man von älteren Jahrgängen eher ein Mehr an Gelassenheit und Weisheit. Natürlich stellt Weisheit nicht einfach einen Gewinn dar, der sich automatisch auf biologischem Wege einstellt; und unbegreiflich ist es nicht, wenn auch ältere Menschen einmal vom Affekt Zorn übermannt werden. Nur, Zorn, der im Alter zum Dauerhabitus geworden ist und sich aus der eigenen Ohnmacht heraus auch noch als „heiligen“ Zorn verstehen möchte, hat manchmal doch eher etwas Peinliches.

Nicht umsonst zeigen einige der Beteiligten ein deutliches Unbehagen, unter diesem Etikett zusammengebracht worden zu sein. In jedem Fall sind in dieser Sammlung jene Stimmen am bewegendsten, die Enttäuschung und Trauer auch zum Anlaß für nachdenkliche Selbstkritik nahmen. qu

Die Religionsfreiheit im Verständnis der sozialistischen Staaten

Nach ihrem Arrangement mit der Staatsführung vom 6. März 1978 und ihrem Einspruch gegen die Einführung des Pflichtfachs Wehrerziehung im Sommer 1978 hat sich die evangelische Kirche in der DDR mehrfach um ein Gespräch mit dem Staat auch über die Frage der „sozialistischen Lebensweise“ im Blick auf das Problem der in der Schulordnung der DDR von 1979 verankerten kommunistischen Erziehung und ihre Auswirkung auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit christlicher Kinder bemüht. Das am 9. Dezember 1982 zustande gekommene Treffen in Ost-Berlin blieb zwar ohne konkretes Ergebnis, doch die Tatsache dieses (etwa in der Sowjetunion undenkbar) Gesprächs selbst unterstreicht den eigenen Weg der DDR in der Kirchenpolitik.

Dies hat seine Voraussetzung darin, daß die Beziehungen zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat in den sozialistischen Ländern trotz des gemeinsamen ideologischen Ausgangspunkts in der Religionskritik von Karl Marx rechtlich ganz unterschiedlich geordnet sind. Dr. Otto Luchterhandt vom Institut für Ostrecht der Universität Köln (s. MD 1983, S. 15) kommt in seinem folgenden Beitrag zu dem Ergebnis, daß die Unterschiede in den Konzepten der Religionsfreiheit heute, nicht zuletzt auch aufgrund des faktischen Widerstands der Gläubigen, sogar immer größer werden. Wir veröffentlichen seinen am 2. Juli 1982 an der Patronatstagung von »Glaube in der 2. Welt« gehaltenen Vortrag mit freundlicher Genehmigung der Redaktion von »G2W«.

Der besondere Platz der Religionsfreiheit

Die Religionsfreiheit nimmt unter den Menschenrechten der heutigen Grund- und Menschenrechtskataloge einen besonderen Platz ein, und zwar nicht nur für den religiösen Bürger, für den dies ganz selbstverständlich ist, sondern für alle, weil nämlich die Religionsfreiheit für die Herausbildung und den praktischen Durchbruch der Menschenrechtsidee in der europäisch-nordamerikanischen Verfassungsgeschichte von mitentscheidender Bedeutung gewesen ist (vgl. dazu den von R. Schnur hrsg. Band »Zur Geschichte der Erklärung der Menschenrechte«, Darmstadt 1964).

Dieser hohe Rang der Religionsfreiheit hat in einer großen Zahl spezieller Gewährleistungen innerhalb der UN-Menschenrechtskonventionen seinen Niederschlag gefunden, und er ist in der Prinzipienklärung der KSZE-Schlußakte von Helsinki unterstrichen worden. Ein Paradoxon ist es, daß die Religionsfreiheit auch in den sozialistischen Verfassungen, wo sie überwiegend unter der Bezeichnung der Gewissensfreiheit erscheint, insofern keine Ausnahme macht. Im Gegenteil, man muß feststellen, daß die

Religions- bzw. Gewissensfreiheit in den sozialistischen Verfassungen definitiv eine Sonderstellung einnimmt, da sie nämlich unter den Grundrechten, welche die Entfaltung des menschlichen Geistes betreffen, also neben der Freiheit der Meinung, der Presse, der Kunst und der Wissenschaft, ein vollkommenes Sonderdasein führt. Das kann uns natürlich nicht erstaunen, denn hierin spiegelt sich auf der normativen Ebene der Verfassung lediglich die Tatsache wider, daß sich Religion und totalitäre Ideologie ausschließen und daß die religiösen Bürger und ihre Gemeinschaften innerhalb des sozialistischen Weltanschauungsstaates Fremdkörper darstellen.

Die Sonderstellung der Gewissensfreiheit im System der sozialistischen Grundrechte wird sichtbar, wenn man die *Vorbehalte* miteinander vergleicht, unter denen die genannten Freiheiten des Geistes in den sozialistischen Verfassungen stehen. So bindet z. B. die Sowjetverfassung von 1977 die Ausübung der Kunst und der Wissenschaft sowie den Zusammenschluß der Bürger zu Vereinigungen an „die Übereinstimmung mit den Zielen des kommunistischen Aufbaus“, und sie gewährt die Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit nur „in Übereinstimmung mit den Interessen des Volkes und zur Festigung und Entwicklung der sozialistischen Ordnung“ Leitlinie für die Ausübung dieser Grundrechte ist also das Staats- und Gesellschaftsinteresse. Mit ihm hat es jedoch in den sowjetsozialistischen Staaten eine besondere Bewandnis. Es wird nämlich nicht in einem von der Verfassung garantierten freien Spiel pluralistischer politischer Kräfte im Wege des Kompromisses von Fall zu Fall ermittelt, sondern dieses Staats- und Gesellschaftsinteresse wird autoritativ von der Kommunistischen Partei bestimmt. Die Partei, und das heißt: ihre Führung ist dabei rechtlich an keinerlei Kriterien gebunden. Sie kann souverän, frei und willkürlich, nach ihrem Ermessen und der politischen Opportunität der Stunde den Inhalt dieser sogenannten politischen und kulturellen Rechte, allgemein oder im Einzelfall, bestimmen und verfährt bekanntlich auch so. Diese sogenannten Rechte der Kunst, der Wissenschaft, der Meinungsäußerung, der Presse, der Versammlung und Vereinigung sind daher substantiell und funktional nichts weiter als Aspekte der in Art. 62 Abs. 1 der Sowjetverfassung verankerten zentralen Grundpflicht, nämlich der Pflicht des Bürgers, nach Weisung der Partei „die Interessen des Sowjetstaats zu schützen und zur Stärkung seiner Macht und Autorität beizutragen“.

In diesem Sinne betonen auch die Staatswissenschaftler der DDR mit Nachdruck, daß das zentrale Grundrecht der DDR-Bürger auf Mitgestaltung der sozialistischen Gesellschaft (Art. 21) zugleich eine Pflicht ist und inhaltlich nichts anderes als die gewissenhafte und entschlossene Durchführung der Partei- und Staatsdirektiven bedeutet (vgl. das Lehrbuch »Staatsrecht der DDR«, Berlin 1977, S. 190 ff). Ein Recht zur Selbstbestimmung im geistigen und politischen Bereich jenseits oder gar gegen die Partei wird den Bürgern von diesen Verfassungsbestimmungen nicht eingeräumt.

Das ist bei der Religionsfreiheit prinzipiell anders. Ihre Gewährleistung steht nicht unter einem Vorbehalt des Staats- oder Gesellschaftsinteresses und kann unter einem solchen Vorbehalt auch nicht stehen. Wir finden in jenen Bestimmungen allenfalls negativ formulierte Beschränkungen der Religionsausübung durch gewisse Verbote.

So verbietet z. B. Art. 52 der Sowjetverfassung, „Haß und Feindschaft im Zusammenhang mit religiösen Glaubensvorstellungen zu schüren“ Oder Art. 82 der polnischen Verfassung verbietet, in religiösen Fragen Zwang anzuwenden. Art. 174 der jugoslawischen Verfassung verbietet den „Mißbrauch der Religion und religiöser Tätigkeiten zu

politischen Zwecken“. Dieser Vorbehalt ist allerdings schon sehr dehnbar und öffnet daher das Tor für mißbräuchliche Repressionen gegenüber den Religionsgemeinschaften, aber dennoch bewahrt er die Eigentümlichkeit einer negativen Beschränkung, denn er läßt dem Bürger prinzipiell einen Raum religiös-weltanschaulicher Selbstbestimmung.

In dieser weitgehenden Beseitigung der geistigen Freiheit liegt jedoch ein tiefes Problem für die Religionsfreiheit, denn die Religion hat ja nicht einen gewissermaßen punktuellen, klar abgegrenzten Bereich, sondern sie strahlt auf das gesamte geistige und praktische Leben des Menschen aus und steht daher in unauflöslicher Wechselwirkung mit sämtlichen intellektuellen Aktivitäten des Menschen. Da die Freiheit des Geistes unteilbar ist, führt eine teilweise Beseitigung zwangsläufig zur Gefährdung der Religionsfreiheit, auch da, wo sie mehr oder weniger weitreichend garantiert ist.

Entsprechendes gilt freilich auch in entgegengesetzter Richtung, d. h. in einem weltanschaulich geschlossenen System entfaltet die Religionsfreiheit nahezu unausweichlich geistige Sprengkraft und stärkt so den natürlichen Zug zum weltanschaulichen Pluralismus.

Hier öffnen sich fundamentale Widersprüche, die den religiösen Bürger in den prinzipiellen Loyalitätskonflikt zum sozialistischen Staat bringen müssen. Gerade an dieser Stelle kann eine wichtige Ausnahme unter den sozialistischen Staaten nicht unerwähnt bleiben, nämlich Albanien, dessen Verfassung bekanntlich alle religiösen Organisationen und jede religiöse Propaganda verbietet (Art. 55). Dort ist Religionsfreiheit nur noch denkbar als Teil der *natürlichen* Gedankenfreiheit, beschränkt auf den inneren Gottesdienst, das forum internum. Die Kirche kann nur noch fortbestehen als *ecclesia invisibilis*. Ohne Zweifel ist dies die radikalste Verwirklichung der berühmterbüchtigten Parole „Religion ist Privatsache“. Ist Albanien in Bezug auf die Religionsfreiheit das konsequenteste sozialistische Land? Angesichts der dortigen Situation stellt sich mein Thema mit besonderem Nachdruck: Welches ist das spezifische sozialistische Verständnis von Religionsfreiheit? Gibt es ein solches überhaupt und wenn ja, welche praktischen Folgen geben sich für die Stellung der religiösen Bürger im sozialistischen Staat? Die Antworten auf diese Fragen müssen bei der Religionskritik von Marx und Engels einsetzen.

Marx, Lenin und die Religionsfreiheit

Der Schlüssel zu Marx' Religionsverständnis bzw. Religionskritik ist seine Anthropologie. Der Mensch ist für ihn ein Gattungswesen und als solches das „Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse“ (6. Feuerbach-These), die Totalität der Gesellschaft in singulärer Form. Was der Mensch ist, sein Wesen, wird entscheidend durch den gesellschaftlichen Vorgang der Arbeit bestimmt. Anknüpfend an Hegel, kommt Marx zu der Erkenntnis, daß unter den kapitalistischen Produktions- und Eigentumsverhältnissen die Menschen ihres Wesens völlig entfremdet sind, und zwar sich selbst entfremdet aufgrund unwürdiger Arbeitsbedingungen, dem Produkt ihrer Arbeit entfremdet durch dessen Verwandlung in fremdes Kapital und schließlich dem Mitmenschen entfremdet, der nicht als Bereicherung, sondern auf dem Markt als Konkurrent und Bedrohung empfunden wird. Marx hält die Entfremdung nicht für die ewige Situation des Menschen nach dem Sündenfall, sondern für die Folge einer vom Menschen geschaffenen, also geschichtlichen Lage, die er als „verkehrte Welt“, „Elend“ oder „Jammertal“ umschreibt.

Sie sei für den Menschen nicht unabänderlich, sondern könne durch einen entfremdungslosen Zustand ersetzt werden.

In seiner entfremdeten Welt produziert der Mensch die Religion als das ihr adäquate „verkehrte Weltbewußtsein“. Der Mensch tut dies, indem er sein wahres Menschsein abstrakt unter der Bezeichnung „Gott“ als eine fremde, ihn beherrschende Macht im Jenseits vergegenständlicht, eine Macht, die ihm sowohl die Erklärung für sein Elend liefert, als auch die Erlösung aus diesem Elend. Marx bezeichnet daher die Religion als „feierliche Ergänzung“, den „Heiligenschein“ dieser unmenschlichen Welt, als ihren „allgemeinen Trost- und Rechtfertigungsgrund“ und schließlich als das „Opium des Volkes“. Seine Kritik der Religion läßt Marx einmünden in die „Lehre“, „daß der Mensch für den Menschen das höchste Wesen sei“, sowie in den „kategorischen Imperativ“, „alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes Wesen ist“. Es sei die „Aufgabe“, die „Wahrheit des Diesseits zu etablieren“, d. h. einen Zustand zu beseitigen, der der Illusionen bedürfe und dafür das „wirkliche Glück“ zu schaffen (Zitate aus: K. Marx, »Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie«).

Religions- bzw. Gewissensfreiheit kann Marx daher im Prinzip nur als Freiheit *von* der Religion, als „Befreiung des Gewissens vom religiösen Spuk“ denken, wie er es später in seiner Kritik des Gothaer Programms der deutschen Sozialdemokratie formulierte (Marx/Engels, »Werke«, Bd. 19, Berlin 1962, S. 15 ff). Anders gesagt: Religionsausübung im Sinne einer ungehinderten Entfaltung gläubiger Menschen in der Gemeinschaft des Gebetes, des Gottesdienstes, der Diakonie usw. kann Marx nicht als Freiheit begreifen, sondern bestenfalls als verinnerlichten Zwang, als Unfreiheit.

Die Befreiung von der Religion, ihr Absterben erweist sich daher als notwendige Begleiterscheinung bzw. als das negative Resultat der vollständigen Menschwerdung des Menschen auf dem Wege zum Kommunismus, zur klassenlosen Gesellschaft. An die Stelle des religiösen Denkens tritt die Wissenschaft in Gestalt des dialektischen und historischen Materialismus, deren integraler Bestandteil der Atheismus ist. *Verfassungsrechtlich* gesprochen, wäre die Gewissensfreiheit im marxistischen Sinn im Bereich des Rechts auf Bildung und auf Wissenschaft anzusiedeln.

Eine in der Sowjetunion nicht gezogene Konsequenz

Aus dieser von Lenin grundsätzlich übernommenen Lehre hätten die Kommunisten nach ihrer Machtergreifung die Konsequenz ziehen müssen, daß man sich

1. nur auf den erfolgreichen Aufbau der humanistischen Gesellschaft zu konzentrieren brauche, um die Gläubigen aussterben zu lassen, daß man also
2. auf eine besondere atheistische Propaganda im Grunde verzichten könne, und daß man
3. die Fortexistenz der Religion im Sozialismus als ein sicheres Indiz noch bestehender Entfremdungszustände anzusehen hätte.

Die Kommunisten haben diese Konsequenzen in ihrer Religionspolitik allerdings meistens nur halbherzig oder gar nicht gezogen. So hat die KPdSU von Anfang an die Freiheit der antireligiösen Propaganda mit Nachdruck unterstrichen und einen entsprechenden Propagandapparat aufgebaut, der bisweilen die Züge einer Gegenkirche angenommen hat. Offenkundig hält die Partei also die Überwindung der Religion in erster Linie für ein Problem der effektiven ideologischen Indoktrination, das heißt, sie scheint die Fortexistenz der Religion vor allem auf intellektuelle Wurzeln zurückzuführen.

ren, auf Dummheit, Rückständigkeit, familiäre Tradition, Auslandspropaganda oder auf geschickte geistliche „Rattenfänger“ Hier zeigen sich Einflüsse der materialistischen Religionskritik aus der Zeit der Aufklärung, in der man Religion vielfach als ein Produkt von Aberglauben und Priesterbetrug hingestellt hatte, Einflüsse, denen sich namentlich *Lenin* zur Rationalisierung seines Hasses auf die Russische Orthodoxe Kirche willig geöffnet hatte.

Ein eigener Weg in der DDR

In der *DDR* ist man dem sowjetischen Vorbild nicht gefolgt. Hier gab es nur während einer kurzen Zeitspanne zu Anfang der 50er Jahre antireligiöse Agitation und Propaganda. Natürlich gibt es auch dort Einrichtungen für „Wissenschaftlichen Atheismus“, der Bestandteil der Parteischulung ist, aber die Berufsatheisten sind eine Randerscheinung im Ideologiebetrieb der SED. Einer ihrer Hauptrepräsentanten, *Olof Klohr*, hat 1980 auf einem internationalen Atheismus-Symposium, anknüpfend an den frühen Marx, folgende Ansichten vorgetragen (ausführlich in: O. Luchterhandt, »Die Gegenwartslage der Evangelischen Kirche in der DDR«, Tübingen 1982, S. 50 ff):

Die Religion sei ein (unterstrichen) notwendiges Produkt auch der sozialistischen Gesellschaft, da erst im reifen Kommunismus der Durchbruch ins Reich der Freiheit möglich sei. Daraus folge

1. daß das Absterben der Religion nur in dem Maße voranschreite, wie die weitere Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft zum vollkommenen Humanismus hin gelinge,

2. daß die einzig mögliche Form der atheistischen Propaganda die unablässige Erläuterung des Wesens der Politik von Partei und Regierung sei, und zwar völlig ohne exponierten atheistischen Akzent, und daß daher

3. die Hauptfrage nicht sei, wie Religion zu überwinden wäre, sondern wie man sich zu den religiösen Institutionen verhalten müsse. Die Antwort könne nur lauten, Christen und Kirchen in jeder nur möglichen Weise in die Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft hineinzuziehen.

Die SED erwartet also die Überwindung der Religion von den Wirkungen dieser angestrebten Integration. Sie setzt auf einen schrittweisen Fortgang der Säkularisation, auch in den Kirchen selbst, durch die Anpassung der religiösen Bürger an materialistische Denkmuster.

„Marx contra Lenin“ könnte man diese Kluft zwischen der DDR und der UdSSR nennen. Die anderen sozialistischen Länder liegen zwischen diesen Extrempunkten, meist aber näher beim sowjetischen Standpunkt. Das gilt auch für Polen, wo die Arbeiterpartei stark in der Tradition eines vulgärmarxistischen Antiklerikalismus steht.

Drei Prinzipien

Das genuine marxistische Verständnis der Gewissensfreiheit bringt in bezug auf die Religionsgemeinschaften lediglich eine negative Perspektive zum Ausdruck; es schweigt zu der Frage, welche Rechtsstellung die religiösen Bürger und die Religionsgemeinschaften im sozialistischen Staat besitzen sollen. Einen politisch-juristischen Begriff der Religionsfreiheit haben die Klassiker des Marxismus-Leninismus nicht entwickelt. Aus dem Konzept der beschriebenen Religionskritik folgen jedoch zwangsläufig *drei Prinzipien*, nämlich

1. eine zeitlich befristete und damit *relative* bzw. von vornherein geschwächte *Legitimität* der Religionsgemeinschaften;
2. die *Repressivität* als religionspolitische Leitmaxime und
3. die negative *Instrumentalisierung* der Religionsgesetzgebung. Mit diesem Ansatz haben Marx, Engels und Lenin das antiklerikale Programm des europäischen Linkliberalismus übernommen, nämlich Trennung von Staat und Kirche, Umwandlung der Religionsgemeinschaften in freiwillige Privatgesellschaften mit eigener Pfarrerbekleidung, freiwilliger Religionsunterricht außerhalb der Schulen, Verbannung „in die Stille des Privatlebens“, wie Marx zustimmend die Maßnahmen der Pariser Kommune 1871 gegen die Kirchen beschrieb (»Werke« Bd. 17, Berlin 1964, S. 572ff).

Gemeinsamer Ansatz, aber auseinanderstrebende Entwicklungen

Diese Programmpunkte wurden von den kommunistischen Parteien nach ihrer jeweiligen Machtergreifung auch weitgehend verwirklicht, aber ein einheitliches politisch-juristisches Konzept oder Modell der Religionsfreiheit bzw. der Stellung der Religionsgemeinschaften ist daraus in den sozialistischen Staaten nicht entstanden. Im Gegenteil, man gewinnt heute den Eindruck, die Unterschiede zwischen ihnen werden gerade auf diesem Gebiet immer größer. Das lag zum wenigsten an den kommunistischen Parteien. Sie haben nach ihrer Machtergreifung 1917 bzw. 1945/1950 überall versucht, die in ihren Ländern traditionellen starken Religionsgemeinschaften aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen und auf die reine Kultausübung in den Kirchen und in privatem Kreise bei mehr oder weniger strenger Staatsaufsicht zu beschränken. Diese in der Sowjetunion entstandene Vorstellung vom Inhalt und den Grenzen erlaubter Religionsausübung und zulässiger kirchlicher Aktivität wurde nach 1945 in ganz Osteuropa zum Leitbild, so daß für einen begrenzten Zeitraum am Horizont tatsächlich so etwas wie ein einheitliches sozialistisches Konzept der Religionsfreiheit als *Verfassungsrecht* sichtbar wurde. Ihm lag ein ganz bestimmtes, nämlich an der Russischen Orthodoxen Kirche orientiertes Verständnis von Religion zugrunde: Religion definiert durch Metaphysik bzw. einen starken Jenseitsbezug, durch Spiritualität, Anbetung, Kult, Ritus und religiöses Brauchtum.

Die kommunistischen Parteien sind damit jedoch nicht in allen Staaten durchgekommen. In der Machtprobe zwischen Kirche und Staat haben sich die Gläubigen vielerorts als höchst widerstandsfähig und zum Teil als stärker als der Staat erwiesen. Die Erfahrung im Umgang mit dem säkularen Staat, zum Teil in der Form des faschistischen Weltanschauungsstaates, hat dabei der evangelischen und katholischen Kirche wesentlich geholfen. Die Partei- und Staatsführungen sahen sich zu Kompromissen gezwungen. Auf diese Weise stellt sich die rechtliche und nicht weniger die faktische Lage der Gläubigen und der Religionsgemeinschaften in den sozialistischen Staaten sehr verschieden dar

Länderüberblick

Der Bogen reicht vom Verbot der Religionsgemeinschaften in *Albanien* bis zur Stellung der katholischen Kirche in *Polen* als einem vom Staat gebetenen Garanten innenpolitischer Stabilität und nationalen Ausgleichs; von der *Sowjetunion*, wo die Religionsgemeinschaften bei allen ihren wichtigeren Entscheidungen die Zustimmung des Staates einholen müssen, bis zur *DDR* oder *Jugoslawien*, wo die Kirchen von einer Einmischung

des Staates in ihre inneren Angelegenheiten frei sind und weitreichende innerkirchliche Autonomie herrscht.

Die Ordnung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in der *UdSSR* und der *ČSSR* einerseits sowie in der *DDR*, *Polen* und *Jugoslawien* andererseits unterscheidet sich heute prinzipiell voneinander. In der *UdSSR* und der *ČSSR* besteht ein System der feindlichen staatlichen Religionshoheit (vgl. O. Luchterhandt, »Die Rechtsstellung der Religionsgemeinschaften im totalen Staat. Ein Vergleich zwischen Sowjet- und NS-Staat«, in: »Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht« 1979, S. 111 ff), und zwar wegen der Übermacht des Staates im kirchlichen Raum und wegen der Beschränkung religiöser Aktivitäten auf ein Niveau etwas oberhalb des Verbots bei anhaltender Unterdrückung.

Im Falle der *DDR*, *Polens* und *Jugoslawiens* haben wir dagegen ein „System der feindlichen Trennung von Staat und Kirche“ vor uns, *feindlich*, weil der Staat auch hier durch Verbote und Propaganda versucht, den Einfluß der Kirchen auf die Gesellschaft und insbesondere die Jugend einzudämmen, aber immerhin ein Trennungssystem, das der Kirche einen relativ breiten Spielraum freier Selbstbestimmung läßt, die sich faktisch sogar auf die politische Diakonie, ein politisches Mandat der Kirche, erstreckt. Dabei ist bemerkenswert, daß es in der *DDR* und in *Polen*, anders als in der *UdSSR* oder *Rumänien*, eine Religionsgesetzgebung kaum gibt. Abgesehen von einigen Spezialbestimmungen des Steuer-, Straf- und Verwaltungsrechts existieren nur die Verfassungsartikel. Diese haben folglich den Charakter von Generalklauseln bzw. offenen Verweisungsnormen, deren Inhalt von den traditionell im Staate bestehenden Großkirchen entweder autonom oder aufgrund bilateraler Absprachen mit dem Staat ausgefüllt werden. Es zeugt nicht zuletzt von der relativen Stärke der Kirchen in jenen beiden Ländern, daß sie jeweils bei der Verfassungsgebung – 1968 in der *DDR* und 1975/76 in *Polen* – einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Ausgestaltung der Religionsfreiheit in der Verfassung nehmen konnten (zu *Polen*: K. Hartmann, »Stagnation in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Polen«, in: »Osteuropa« 1977, S. 20ff; zur *DDR*: H.-G. Koch, »Staat und Kirche in der *DDR*«, Stuttgart 1975, S. 105ff).

Nationales und internationales Recht

An dieser Stelle ist nun darauf hinzuweisen, daß alle sozialistischen Staaten dem Internationalen Pakt über die zivilen und politischen Rechte vom 16. 12. 1966 beigetreten sind und damit völkerrechtlich verbindlich die Religionsfreiheit akzeptiert haben, wie sie in Art. 18 des Paktes definiert ist. Darüberhinaus haben die sozialistischen Staaten durch Art. 2, 26 und 27 des Bürgerrechtspakts, Art. 13 Abs. 3 des Sozialrechtspakts sowie Art. 5 der UNESCO-Konvention gegen die Diskriminierung in Erziehung und Bildung und durch weitere internationale Dokumente umfassend die Gleichberechtigung der religiösen Bürger, insbesondere im Bildungswesen und im Berufsleben, anerkannt.

Diese Verpflichtungen betreffen zwar nur einen Minimalstandard der Religionsfreiheit. Entscheidend ist aber, daß dieser für Staaten in West und Ost gleichermaßen verbindlich ist und so zur Plattform eines im Prinzip gemeinsamen, identischen juristischen Verständnisses der Religionsfreiheit dienen kann. Die Chancen stehen hierfür nicht so schlecht, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, da, wie gesagt, ja auch den sozialistischen Verfassungen ein an sich liberaler Begriff der Gewissensfreiheit zugrunde liegt und dieser liberale Inhalt ja auch in manchen sozialistischen Staaten, wie eben der

DDR, recht weitgehend anerkannt sein kann. Die Bestimmungen der internationalen Konventionen über die Religionsfreiheit und die Gleichberechtigung der Gläubigen könnten deswegen ein nicht zu unterschätzender Hebel im Kampf um die liberale Substanz der Religionsfreiheit in den Verfassungen Ost- und Südosteuropas sein. Es ist jedenfalls darauf hinzuweisen, daß die Diskriminierung der religiösen Bürger im Bildungswesen und im Berufsleben (von der Politik ganz zu schweigen) und die Atheisierung der Bevölkerung durch sozialen und psychischen Druck bzw. Zwang dem klaren Wortlaut des Art. 18 und der anderen Bestimmungen widerspricht. Dieser Einsatz im Interesse der unterdrückten religiösen Menschen kann allerdings nur dann Erfolg haben, wenn wir uns zumindest im Westen über den Inhalt der Religionsfreiheit weitgehend einig sind. Dafür Sorge zu tragen, ist m. E. eine wesentliche Aufgabe der Kirchen. Otto Luchterhandt, Köln

Dokumentation

Kommunistische Partei und Religion in China

Das in der letzten Ausgabe angekündigte neue Dokument zur Religionsfreiheit aus dem kommunistischen China ergänzt die auf die europäischen Länder begrenzten Ausführungen des Hauptartikels. Den in dem offiziellen Parteiorgan »Honqi« vom 16. 6. 1982 erschienenen Beitrag unter dem Titel »Grundsätzliche Stellung unserer Partei zur Frage der Religion im Sozialismus« veröffentlichen wir in Auszügen nach der vom »Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland« (»ems«) in seinem »Informationsbrief« Nr. 4/1982 herausgegebenen Übersetzung.

Der Beitrag rechnet mit einem längerfristigen Fortbestehen der Religion im Sozialismus und tritt unter Berufung auf den Verfassungsentwurf vom Frühjahr 1982 für die „Freiheit der Religion“ ein. Die Religion wird dabei nicht mehr den Gesetzen des Klassenkampfes untergeordnet, d. h. sie wird nicht mehr als ein „antagonistischer Widerspruch“, sondern als ein „Widerspruch innerhalb des Volkes“ angesehen, woraus sich eine langfristige Strategie der Einflußnahme der Partei auf die religiösen Organisationen und Kirchen ergibt.

»Entwurf der Verfassung der Volksrepublik China« § 35

„Die Bürger der Volksrepublik China haben Freiheit religiösen Glaubens. Staatliche Organe, gesellschaftliche Organisationen oder Einzelpersonen dürfen die Bürger nicht durch Zwang zu religiösem Glauben bestimmen, bzw. dazu bestimmen, keinen religiösen Glauben zu haben, noch Bürger wegen ihres religiösen Glaubens bzw., weil sie keinen religiösen Glauben haben, diskriminieren. Der Staat erhält und schützt

ordentliche religiöse Betätigung. Niemand darf sich der Religion zu konterrevolutionären Handlungen bedienen, noch dazu, die gesellschaftliche Ordnung zu zerstören, die Gesundheit von Bürgern zu schädigen oder das staatliche Bildungswesen zu beeinträchtigen. Eingriffe aus dem Ausland in religiöse Belange sind ausgeschlossen.“

Die Politik der Religionsfreiheit als langfristige Strategie der Partei

Freiheit religiösen Glaubens heißt: Jeder Bürger hat die Freiheit zu religiösem Glauben, oder die Freiheit, keinen religiösen Glauben zu haben. Er hat die Freiheit zu diesem oder jenem religiösen Glauben. Innerhalb einer Glaubensgemeinschaft ist er frei, dieser oder jener Glaubensrichtung zu folgen, er hat die Freiheit, einen religiösen Glauben anzunehmen, wenn er vorher keinen religiösen Glauben hatte und umgekehrt. Die Freiheit religiösen Glaubens zu achten und zu schützen, ist die langfristige Politik unserer Partei, es ist die Politik, die bis zu dem Zeitpunkt festgehalten werden muß, an dem die Religion einmal auf natürliche Weise ausstirbt.

... Das Wesen der Freiheit religiösen Glaubens besteht in der persönlichen Wahlfreiheit des Bürgers, dessen private Angelegenheit sie ist. Darum muß auch das Prinzip der Trennung von Religion und Staat, dem Rechtsbereich und dem Bildungswesen eingehalten werden. Unter keinen Umständen darf sich die Religion in die Politik des Staates, das Rechtswesen, die schulische Erziehung oder die allgemeine gesellschaftliche Bildung einmischen. Unter keinen Umständen dürfen die beseitigten Privilegien des religiösen Feudalismus und des Systems der religiösen Unterdrückung und Ausbeutung wiederbelebt werden. Noch weniger darf die Religion dazu benutzt werden, der Führung der Partei oder dem sozialistischen System Widerstand zu leisten, die nationale Einheit und Vereinigung der völkischen Gruppen zu stören, noch unter religiösem Mantel Propaganda zu betreiben, die sich gegen den Marxismus-Leninismus oder die Mao Zedong-Ideen richtet.

Wir verstehen auch, daß in dem jetzigen Stadium eine Betonung des Unterschiedes im Denken der Massen, die einer Religion angehören und der Massen, die keiner Religion angehören, diesen vergleichsweise zweitrangigen Unterschied an erste Stelle rücken läßt. Damit wird die Masse der Glaubenden angegriffen und diskriminiert, der grundsätzlich gemeinsame politische und wirtschaftliche Nutzen, der den religiösen und nicht-religiösen Massen zusteht, wird übersehen und nicht berücksichtigt. Damit aber wird vergessen, daß es die grundlegende Pflicht der Partei ist, das gesamte Volk zu einigen (und zwar alle religiösen und nicht-religiösen Massen), um gemeinsam den Kampf um den Aufbau eines modernen, sozialistischen und starken Landes zu führen. Diese Haltung kann nur zur Entfremdung zwischen den religiösen und nicht-religiösen Massen führen. Außerdem stachelt es den religiösen Eifer an und verschärft ihn und bringt somit der Sache des Sozialismus ernste Schäden bei. Daher ist die Politik der Freiheit religiösen Glaubens, die unsere Partei auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus festgelegt hat, im Einklang mit dem Wohlergehen des Volkes und somit die einzig richtige Religionspolitik.

Zur Geschichte der Religion in China und ihrer gegenwärtigen Situation

In China gibt es mehrere Religionen. Der chinesische Buddhismus hat eine mehr als 2000jährige Geschichte, der Taoismus besteht über 1700 Jahre, der Islam blickt auf

mehr als 1300 Jahre in China zurück, während der Katholizismus und der Protestantismus im wesentlichen nach dem Opiumkrieg seine Entwicklung in China nahmen. Im chinesischen Volk, besonders unter den Han, die die absolute Mehrheit in der chinesischen Bevölkerung ausmachen, ist die Zahl der wirklich Gläubigen nicht groß. Doch zählen sich unter den mehr als zehn ethnischen Minderheiten jeweils fast die gesamte Bevölkerung zu einer Religion. Im Vergleich zu der Zahl unmittelbar nach der Befreiung hat die absolute Zahl der Religionsangehörigen stark zugenommen, weil die ethnischen Minoritäten einen zahlenmäßigen Zuwachs erfuhren, doch im Vergleich zur Gesamtbevölkerung hat sie abgenommen.

In China mit seiner langen Geschichte des Feudalismus und den über hundert Jahren einer halb-feudalistischen, halb-kolonialen Gesellschaft läßt sich insgesamt sagen, daß jede Religion durch die herrschende Klasse kontrolliert und gebraucht wurde und eine äußerst negative Auswirkung nach sich zog. In China selbst haben die führende Klasse des Feudalismus, die herrschende Schicht, die reaktionären „war Lords“ und der bürokratische Kapitalismus insgesamt den Buddhismus, den Taoismus und den Islam unter seiner Kontrolle gehabt. Später übte im großen und ganzen der ausländische Kolonialismus und der Imperialismus die Kontrolle über die katholische und die protestantische Kirche aus.

Nach der Gründung der Volksrepublik mit einer tiefen Veränderung der Gesellschaft und der religiösen Systeme hat die religiöse Situation in China einen wesentlichen Wandel erfahren. In jeder Hinsicht sind die Widersprüche des Religionsproblems zu Widersprüchen im arbeitenden Volk geworden (d. h., sie gelten nicht mehr als den Gesetzen des Klassenkampfes unterliegende Widersprüche; d. Übers.). Man muß aber auch sehen, daß die religiöse Frage in einem gegebenen Rahmen längerfristig bestehen bleiben wird. Sie ist ein Massenphänomen und ist eng mit der Frage der ethnischen Minoritäten verbunden und steht immer noch unter dem Einfluß einiger Elemente des Klassenkampfes und internationaler Komplikationen. Darum ist die rechte Handhabung des Religionsproblems für die nationale Sicherheit und Einheit, für die Entwicklung internationaler Beziehungen und die Eindämmung feindlicher, subversiver Kräfte für den sozialistischen Aufbau einer Zivilisation im physischen und geistigen Bereich immer noch von unübersehbarer Bedeutung. Aus diesem Grunde nehmen wir gegenüber dem Problem der Religion im Sozialismus notwendigerweise eine Haltung ein, wie sie von Lenin als „Äußerste Achtsamkeit“, „Völlige Wachsamkeit“, oder „In jeder Hinsicht Planen“ bezeichnet wird.

Fortbestehen der Religion im Sozialismus

Als Marxisten erkennen wir die gesellschaftlichen und geschichtlichen Wurzeln der Erscheinung der Religion im Leben der Menschheit. Die Religion gehört als notwendiges Phänomen zu einer gegebenen Menschheitsepoche und einem Prozeß, dem ihre Entstehung, ihre Entwicklung und Auflösung unterliegt. Religiöser Glaube, religiöse Gefühle und die damit verbundenen religiösen Formen und Organisationen sind ein geschichtliches Produkt der Gesellschaft. Ihre tiefsten Wurzeln für das Dasein und Wachsen findet Religion in der Klassengesellschaft. In der belastenden Furcht unter einem ausbeutenden System, in der Erfahrung des Verlustes der Selbstbestimmung, der unentrinnbaren Armut und dumpfen Unwissenheit der Menschen mußte die unterdrück-

kende Klasse Religion als Droge benutzen und zu einem Instrument machen, die Massen geistig zu beherrschen.

Unter den Bedingungen des Sozialismus, nach der Beseitigung des ausbeuterischen Systems und der ausbeuterischen Klassen sind die klassenbedingten Ursachen für die Existenz der Religion im Grunde verschwunden. Aber Gewohnheiten können in einer kurzen Zeit nicht völlig ausgeremert werden. Mit der größten Ausweitung der gesellschaftlichen Kräfte und der höchsten Entwicklung von Kultur, Wissenschaft und Technik bedarf es immer noch eines langen Prozesses und Kampfes, doch das Problem des immer noch nicht voll erreichten materiellen Wohlstandes und des Unvermögens, die verschiedenen Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen, die aus natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen herrühren, ist ebenfalls in kurzer Zeit nicht völlig zu lösen. Gleichfalls wird darum die Religion mit ihrem Einfluß auf einen Teil von Menschen auch in einer sozialistischen Gesellschaft unausweichlich noch eine lange Zeit bestehen, weil ein gegebener Rahmen, der von Klassenkampf und internationalen Komplikationen bedingt ist, ebenfalls noch weiterbesteht.

Alle Genossen unserer Partei müssen von der Langfristigkeit des religiösen Problems unter den Bedingungen des Sozialismus umfassende und klare Kenntnis haben. Zu denken, die Religion würde nach der Einführung des Sozialismus und seiner eindeutigen Entwicklung von Wirtschaft und Kultur rasch aussterben, ist nicht realistisch. Die Meinung aber, man könne auf dem Verwaltungswege oder gar mit Gewalt religiöses Denken und Handeln im Handstreich auslöschen, entfernt sich noch mehr von den marxistischen Grundsätzen zum Problem der Religion. Sie ist völlig falsch und außerordentlich gefährlich.

Religionspolitik zwischen „linkem Irrtum“ und „laissez faire“

Beim Aufbau unseres Landes ist unsere Partei mit ihrer Arbeit im religiösen Bereich einen widersprüchlichen Weg gegangen.

Nach der Gründung des Neuen China, in den 17 Jahren vor der Kulturrevolution, gab es zwar einige gewichtige Fehler, insgesamt aber haben wir unter der vom Zentralkomitee der Partei richtig angegebenen Richtung im religiösen Bereich eine weitreichende Arbeit geleistet und waren damit insgesamt erfolgreich. Wir beseitigten die in den Kirchen vorhandenen Kräfte des Imperialismus und verfolgten eine richtige Richtung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Kirche mit den Drei-Selbst Grundsätzen (Selbstverbreitung, Selbstverwaltung, Selbsterhaltung), so daß die katholische und protestantische Kirche aus Instrumenten für Übergriffe des Imperialismus eine unabhängige und selbständige religiöse Angelegenheit chinesischer Gläubiger wurde. Wir beseitigten die Privilegien des religiösen Feudalismus und sein unterdrückerisches, ausbeuterisches System, indem wir die reaktionären und schlechten Elemente angriffen und bloßstellten, die sich unter der Religion verbargen, so daß der Buddhismus, der Taoismus und Islam von der Herrschaft und Ausnutzung durch die reaktionären Klassen befreit wurden. Wir verwirklichten die Freiheit religiösen Glaubens .

Doch nach 1957 begann der „linke“ Irrtum allmählich auch im Bereich der religiösen Arbeit zu wuchern, bis er in der Mitte der sechziger Jahre Schritt für Schritt hervortrat, besonders in der „Großen Kulturrevolution“, als Lin Biao und die konterrevolutionäre Gruppe um Jiang Qing mit versteckten Absichten sich des „linken“ Irrtums bedienten

und ihn in einem extrem folgenschweren Maße entwickelten... Sie zerstörten die patriotischen, religiösen, den Sozialismus unterstützenden Organisationen und Gruppierungen der positiven Elemente. Sie gingen so weit, den Massen die ordentliche Ausübung ihres religiösen Lebens unter Zwang zu verbieten und die religiösen Stätten zu zerstören oder zu schließen. Die patriotischen Gläubigen und die der Religion angehörenden Massen behandelten sie als „Objekte der Diktatur“ und führten im religiösen Bereich in grober Weise ungerechte und falsche Prozesse durch. Durch die Einstufung mancher Bräuche von ethnischen Minderheiten als religiösen Aberglauben und ihr gewaltsames Verbot zerstörten sie die nationale Einheit...

Nachdem die konterrevolutionäre Gruppe um Jiang Qing ausgeschaltet wurde, besonders nach dem dritten Plenum des elften Parteitag, hat die Partei die richtige Haltung und Politik zur religiösen Arbeit allmählich wieder aufgenommen. In der Durchführung und Verwirklichung der Religionspolitik haben wir Tempel, Moscheen, Kirchen und religiöse Stätten wiedereröffnet, die Aktivitäten der patriotischen Organisationen wieder ins Leben gerufen und gewinnen, vereinigen und erziehen die Massen der Angehörigen von Religionen und die religiösen Kreise, korrigieren die ungerechten und falschen Prozesse und nehmen wiederum internationale freundliche religiöse Beziehungen auf, während wir einem feindlichen, subversiven Eindringen ausländischer religiöser Kräfte entgegentreten. Das ist eine umfassende Arbeit, in der wir deutliche Erfolge erzielt haben... Natürlich gibt es bei der Durchführung der rechten Religionspolitik der Partei noch viele Hindernisse und Schwierigkeiten. Immer noch treten Störungen von „links“ wie von „rechts“ auf. Bisher ging es vor allem darum, dem „linken“ Irrtum entgegenzutreten, gleichzeitig aber muß nun auch die irrümliche Richtung des „Laissez faire“ Beachtung finden, damit man ihr Einhalt gebietet und sie überwindet.

Religiöse Freiheit nur für Patrioten...

Unsere Genossen müssen folgendes beachten: zwar liegen hier weltanschauliche Unterschiede vor, da der Marxismus und die verschiedenen theistischen Glaubensformen einander gegenüberstehen. Aber im politischen Handeln können und müssen Marxisten und Menschen religiösen Glaubens voll und ganz eins werden, um in gemeinsamer Anstrengung den Aufbau des Sozialismus und die Modernisierung Chinas zu erreichen. Diese „gemeinsame Front“ sollte ein wichtiger Bestandteil der patriotischen Einheit sein, die unter der Führung der Partei in der Phase des Sozialismus zustandekommt.

Die Menschen aus den religiösen Kreisen im gesamten Lande, vor allem die beruflich religiös Tätigen, sind zwar in ihrem Herkommen, Erleben, Glauben und politischen Denken nicht einheitlich. Doch kann man sagen, daß ihre Mehrzahl patriotisch ist, das Gesetz hält und das sozialistische System unterstützt. Angehörige der Religionen, besonders viele unter denen, die einen religiösen Beruf ausüben, stehen in enger Verbindung mit den Massen und verstehen sich auf ihr geistliches Leben. Sie üben darauf einen nicht zu unterschätzenden Einfluß aus. Nachdem jetzt wieder religiöse Berufe ausgeübt werden können, gibt es viele Arbeitsbereiche, die der arbeitenden Bevölkerung und dem Nutzen der Gesellschaft dienen, z. B. durch Instandhaltung von Tempeln, Kirchen und religiösem Kulturgut, landwirtschaftliche Arbeiten wie Feldbestellung, Aufforstung, dazu auch durch wissenschaftliche Arbeit im religiösen Bereich. Darum

sollte man Angehörigen der Religionsgemeinschaften und besonders den dort von Berufs wegen Tätigen die gebührende Beachtung geben, sie vereinigen, sich um sie bemühen und ihnen behilflich sein. Sie brauchen eine zielstrebige, unablässige und mit Geduld gegebene Anleitung für die Ausübung ihres Patriotismus, für die Unterstützung des Sozialismus und der nationalen und innerchinesischen völkischen Einheit.

Wir sollten nicht nur die Menschen, die jetzt einer Religion zugehören, gewinnen, vereinigen und erziehen. Vielmehr sollten wir auch jeder religiösen Organisation zur Seite stehen, in guter Weise religiöse Ausbildungsstätten zu unterhalten, um Nachwuchs für diese Arbeit auszubilden. Die Studenten solcher Seminare sollten aus ordentlichen, patriotischen jungen Leuten ausgewählt werden, die willens sind, der religiösen Sache zu dienen und die einen bestimmten Bildungsstand erreicht haben. Den Ausbildungsstätten ist aufgegeben, junge Menschen für ihren religiösen Beruf vorzubereiten, die einerseits ein politisches und patriotisches Bewußtsein haben, die Führung der Partei und den Sozialismus unterstützen, und die andererseits über die erforderliche religiöse Kenntnis verfügen und zu einer engen Verbindung mit den Massen fähig sind. Diese jungen, patriotischen religiösen Arbeiter stellen zusammen mit den schon vorhandenen fortschrittlichen Patrioten unter den Religiösen einen Grundstock, der in China eine richtige Entwicklung einer jeden Religion gewährleistet.

Zur Zeit gibt es insgesamt acht patriotische religiöse Vereinigungen: Die Chinesische Buddhistische Vereinigung, die Chinesische Taoistische Vereinigung, die Chinesische Islamische Vereinigung, die Chinesische Katholische Patriotische Vereinigung, die Chinesische Katholische Administrativ-Kommission, das Chinesische Katholische Bischofs-Kollegium, die Chinesische Protestantische Patriotische Drei-Selbst-Bewegung und den Chinesischen Christenrat.

Außerdem gibt es noch einige religiöse Körperschaften und regionale Organisationen. Die Aufgabe jeder dieser religiösen patriotischen Vereinigungen ist, der Partei und der Regierung bei der Ausführung der Freiheit religiösen Glaubens zur Seite zu stehen, den breiten Massen religiösen Glaubens und den Angehörigen der Religionen unablässig zu einem höheren patriotischen und sozialistischen Bewußtsein zu verhelfen, die verfassungsmäßig gegebenen Rechte der Gläubigen zu vertreten, die breiten Massen, die einer Religion zugehören, zu rechter religiöser Betätigung zu organisieren und anzuleiten, damit sie in guter Weise ihre religiösen Pflichten ausüben. Alle patriotischen religiösen Vereinigungen sollen die Leitung der Partei und der Regierung annehmen. Die Kader müssen sich in Verhandlungen und Zusammenarbeit gut zu den religiösen Vertretern stellen, ihnen bei der Ausführung der eigenen (religiösen; d. Übers.) Aufgaben behilflich sein und nicht in ihre Kompetenz eingreifen, indem sie alles tun wollen. Nur so kann die rechte Arbeitsweise der religiösen Vereinigungen erzielt werden, so daß sie innerhalb der Verfassung und des Gesetzes aktiv ihrer nützlichen Arbeit nachgehen, wirklich positive religiöse Organisationen werden und eine Brückenfunktion einnehmen, die es der Partei und der Regierung ermöglicht, die Gläubigen und die Massen religiösen Glaubens zu gewinnen, zu vereinigen und zu erziehen.

Zur Zeit anstehende Fragen betreffen die Notwendigkeit, in vernünftiger Weise religiöse Stätten zuzuweisen und so die Voraussetzungen für ein ordentliches religiöses Leben zu geben. Das dort stattfindende religiöse Leben, wie die Buddhaverehrung, das Rezitieren von Sutren, das Brennen von Räucherstäbchen, Gottesdienst, Gebet, Schriftlesung, Predigt, die Messe, die Taufe, die Initiation von Mönchen, das Einhalten religiöser Feste

und häusliche religiöse Gebräuche usw. – alles wird von den religiösen Organisationen und den Gläubigen selbst geregelt und steht unter dem Schutz des Gesetzes. Niemand darf hier eingreifen. Alle gottesdienstlichen Stätten stehen unter der Verwaltung des staatlichen Büros für religiöse Angelegenheiten. Den religiösen Vereinigungen und ihren Mitarbeitern obliegt ihre Unterhaltung. Grundsätzlich darf keine religiöse Betätigung die gesellschaftliche Ordnung, die Produktion und Arbeit stören. Niemand darf an religiösen Stätten atheistische Propaganda betreiben, noch unter den religiösen Massen Debatten über die Frage des Theismus oder Atheismus beginnen. Aber religiöse Organisationen und ihre Gläubigen sollen auch nicht außerhalb ihrer religiösen Stätten predigen, Evangelisation halten, den Theismus verbreiten oder religiöse Traktate, nicht genehmigte religiöse Druckerzeugnisse und Schrifttum austeilten. Berühmte Tempel, Moscheen und Kirchen sind nicht nur religiöse Stätten, sondern haben auch einen wichtigen geschichtlichen und kulturellen Wert und müssen darum im rechten Geist geschützt werden. Die Kulturgüter müssen erhalten werden. Die Gebäude sind angemessen instandzusetzen. Sie sollen sauber und ruhig gehalten werden, so daß ihre Umgebung ein schöner Ausflugsort ist.

Man muß den richtigen Gottesdienst streng von einem als religiöses Leben getarnten ungesetzlichen Treiben unterscheiden. Mit Entschiedenheit ist alles ordentliche religiöse Handeln zu schützen. Das heißt aber auch, daß mit gleicher Entschiedenheit unter religiöser Tarnung vollzogene ungesetzliche und konterrevolutionäre Handlungen zu unterbinden sind... Alle bereits abgeschafften reaktionären Sekten, Geisterbeschwörer, Wahrsagerinnen usw. können sich nicht auf das Gesetz berufen, das ihnen die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeiten erlaubt. Alle Formen von Aberglauben, der die Menge verführt und mit finanziellem Betrug Menschen schädigt, ist gesetzlich abgeschafft und wird hart bestraft. Parteimitglieder und Kader, die solche ungesetzliche Handlungen benutzen, um sich zu bereichern, werden noch strenger zur Rechenschaft gezogen... Nur so kann man die breiten Massen, die der Religion angehören, gewinnen, vereinigen, erziehen und die richtige Ausübung der Religion gewährleisten. Augenblicklich, da China im Begriff steht, seine internationalen Beziehungen auszuweiten, nehmen auch die religiösen Kreise eine Ausweitung ihrer ausländischen Beziehungen vor. Das hat für die Stärkung des politischen Einflusses Chinas große Bedeutung. Gleichzeitig aber planen reaktionäre internationale Kräfte, besonders die imperialistischen religiösen Kräfte, solchen religiösen Austausch auszunutzen, um „das chinesische Festland wiederzugewinnen“. Unser Vorsatz ist es, positive religiöse internationale Begegnungen zu entwickeln und gleichzeitig dem Eindringen feindlicher religiöser Kräfte aus dem Ausland Einhalt zu bieten.

... aber keine Glaubensfreiheit für Parteimitglieder

Die von unserer Partei ausgerufene und befolgte Politik der Freiheit religiösen Glaubens bedeutet natürlich nicht, daß Mitglieder der kommunistischen Partei Glaubensfreiheit genießen. Die Freiheit religiösen Glaubens gilt für die Bürger unseres Landes. Für Angehörige der kommunistischen Partei ist sie nicht angemessen. Parteiangehörige sind nicht den Bürgern schlechthin gleichzustellen, sondern sind Mitglieder der marxistischen Regierungspartei. Zweifellos sollen sie Atheisten sein, nicht aber Theisten. Die Verordnung der Partei ist oft genug veröffentlicht worden: Mitglieder der kommunisti-

schen Partei dürfen keinen religiösen Glauben haben und dürfen nicht an religiösen Veranstaltungen teilnehmen. Halten sie über lange Zeit doch daran fest, wird ihr Ausschluß aus der Partei empfohlen. Diese Verordnung ist richtig und sollte von nun an in der ganzen Partei durchgesetzt werden.

Unter den ethnischen Minoritäten, die fast in ihrer Gesamtheit einer Religion angehören, erhebt sich nun die Frage, wie diese Verordnung auszuführen ist. Sie bedarf einer der Situation angemessenen Behandlung. Überstürztes Handeln ist nicht angebracht. Unter den Parteimitgliedern der ethnischen Minoritäten gibt es noch eine Handvoll Leute, die zwar treu die Linie der Partei befolgen und positive Arbeit für die Partei tun und die Anordnungen der Partei einhalten, doch können sie sich noch nicht gänzlich von ihren religiösen Gefühlen trennen. Diese Genossen sollte die Partei auf allen ihren Ebenen nicht einfach im Stich lassen. Sie sollte ihre positive Politik ganz zum Tragen bringen. Gleichzeitig aber sollte sie Geduld üben und ihnen helfen, Schritt für Schritt in der marxistischen Weltanschauung gefestigt zu werden, um so langsam die Fesseln der Religion abzuwerfen. Es gibt aber einige wenige Parteimitglieder, die eine extreme Haltung einnehmen. Sie haben nicht nur einen religiösen Glauben, sondern haben teil an der Anfachung von religiösem Fanatismus und benutzen ihn zum Widerstand gegen die vier Grundprinzipien (der Modernisierung; d. Übers.) und arbeiten gegen die Partei. Solche Leute haben den grundsätzlichen Standpunkt der Partei verloren. Man soll sie kritisieren und der Erziehung unterziehen. Bereuen und korrigieren sie dann nicht ihre Verfehlung oder leisten nur Lippendienste, dann sollte man sie aus der Partei ausschließen.

Viele Mitglieder der kommunistischen Partei in den nahezu vollständig religiös bestimmten ethnischen Minoritäten leben dort an der Basis. Selbst wenn sie den religiösen Glauben abgelegt haben, würde die Ablehnung der Teilnahme an traditionellen Veranstaltungen religiösen Charakters wie z. B. Hochzeiten, Beerdigungen und Volksfesten zur Entfremdung von den Massen beitragen und die Parteimitglieder isolieren. Solche Veranstaltungen haben zwar in gewisser Hinsicht einen religiösen Charakter und stammen aus der religiösen Überlieferung, doch sind sie längst ein allgemeiner Volksbrauch geworden. Unsere Genossen, besonders die Parteimitglieder an der Basis, müssen sich in ihrem Denken von der Religion abgrenzen, doch müssen sie im praktischen Leben die Sitten und Gebräuche des Volkes befolgen. Es ist nicht angemessen, die Volkssitten und -bräuche mit religiösen Veranstaltungen gleichzusetzen. Das führt zu keinem Nutzen bei der Behandlung des Religionsproblems noch nützt es der nationalen Einheit.

Die besondere Rolle der ethnischen Minderheiten

Die gesamte Partei muß dafür Verständnis haben, daß China ein großes sozialistisches Land mit verschiedenen ethnischen Volksteilen ist. Die Bedingungen eines jeden Volksteiles und einer jeden Religion unterscheiden sich. Das ist bei der Behandlung des Religionsproblems in Rechnung zu stellen. Es gibt ethnische Minderheiten, die fast völlig einer einzigen Religion zuzuordnen sind, z. B. dem Islam oder dem Lamaismus. Dort sind die ethnischen Fragen mit der Religion auf das engste verbunden. Doch unter den Han stehen Buddhismus, Taoismus, Katholizismus und Protestantismus mit der ethnischen Zugehörigkeit in keinerlei Beziehung. Darum müssen die unterschiedlichen

Situationen nach ethnischer und religiöser Zugehörigkeit genau analysiert und in der richtigen Weise gehandhabt werden. Wenn unsere Partei China, diesen Vielvölkerstaat, dahin bringt, den gewaltigen Kampf um den sozialistischen Aufbau und die Modernisierungen zu führen und dabei nicht imstande ist, die eingeschlagene Richtung festzuhalten, dann werden wir keinen Fortschritt in der Vereinigung der verschiedenen Völkerschaften erzielen.

Ziel der chinesischen Religionspolitik

Insgesamt geht es darum, die Massen – seien sie religiös oder nicht – zu vereinen, um im gemeinsamen Kampf ein modernes, sozialistisches, starkes Land aufzubauen. Das ist die Ausführung unserer Politik der Freiheit religiösen Glaubens, der grundlegende Ausgangspunkt für die Ausführung unserer gesamten Arbeit im religiösen Bereich. Wer diese Grundsätze und die daraus folgende Handlungsweise mißachtet, befindet sich im Irrtum. Der Widerstand und Widerspruch der gesamten Partei und des ganzen Volkes muß ihn treffen.

Die Genossen unserer Partei müssen klar verstehen, daß die jetzt von der Partei ausgeführte Religionspolitik keineswegs nur von zeitweiliger Bedeutung ist. Es handelt sich vielmehr um eine feste Strategie, die auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus und der wissenschaftlichen Theorie der Mao Zedong-Ideen beruht und die Einigung des gesamten Volkes Chinas zum Ziele hat, um ein sozialistisches, modernes und starkes Land aufzubauen. Der einzig richtige Weg, unter den Bedingungen des Sozialismus das Problem der Religion zu lösen, kann nur sein, daß unter der Voraussetzung der Wahrung von Religionsfreiheit die gewaltige Entwicklung einer sozialistischen Wirtschaft, Kultur und Technologie erreicht wird, daß eine gewaltige, rasche Entwicklung des Sozialismus in materieller und geistiger Hinsicht vollzogen wird und damit die Religion Schritt für Schritt der Boden ihrer Existenz und die Erkenntnisgrundlage entzogen wird.

Eine so große Sache kann natürlich nicht kurzfristig, nicht in einer, zwei oder drei Generationen verwirklicht werden. Das heißt also, nur nach einer längeren Geschichte, die sich über Generationen von Menschen erstrecken wird und in der sich glaubende und nichtglaubende Volksmassen gemeinsam der großen Aufgabe stellen, wird dies Wirklichkeit werden.

Zu jener Zeit wird das chinesische Volk in diesem chinesischen Lande alle Armut und Schwierigkeiten, dumpfe Unwissenheit und den Zustand der geistigen Leere von Grund auf beseitigt haben und eine herrliche Welt mit materiellen und geistigen Errungenschaften hohen Grades vor der Menschheit geschaffen haben. Dann wird die Mehrzahl der Bürger unseres Landes imstande sein, mit eigenem Bewußtsein und einer wissenschaftlichen Haltung ihr Verhältnis zur Welt und zum menschlichen Leben zu gestalten. Den leeren Wahn einer göttlichen Welt braucht man dann nicht mehr, um geistige Geborgenheit zu suchen. Das wird das Zeitalter sein, von dem Marx und Engels sagten, daß das gesamte gesellschaftliche Leben auf der Bestimmung des Bewußtseins und seines Planens beruht, um jedwede Fremdbestimmung zu beseitigen, Genosse Mao Zedong kennzeichnete dieses Zeitalter damit, daß die Menschen sich ändern werden. Nur wenn dieses Zeitalter eintritt, wird jede Widerspiegelung der Religion der jetzigen realen Welt schließlich aussterben und sich verlieren. Unsere gesamte Partei muß Generation für Generation für die Verwirklichung dieser leuchtenden Zukunft unablässig kämpfend eintreten.

Sonnenhaus Beuron

Meditation wird in unseren Tagen geradezu zu einer Modeerscheinung, hinter der sich freilich das tiefe Bedürfnis des Menschen nach Verwandlung und Weltüberwindung verbirgt, das die Zeiten überdauert (vgl. die von der »EZW« hrsg. Information Nr. 65 »Meditation in West und Ost« von A. Strebel). Evangelische Akademien können sich vor Anfragen zu diesem Thema kaum retten. Selbst eine Sondergruppe wie das »Heimholungswerk Jesu Christi« macht sich

offenbar den Trend zur Meditation zunutze und veranstaltet in diesem Winter in über 17 Städten „christliche Meditationskurse“. Eine lange Tradition meditativer Erfahrung gibt es vor allem im katholischen Raum. Im folgenden berichtet G. Bartsch über das christliche Zen-Meditationszentrum »Sonnenhaus Beuron« aufgrund von Tagebuchaufzeichnungen, die er anlässlich seines Besuchs angefertigt hat.

In den einfach möblierten Zimmern erwarten uns als Gastgeschenk rotbackige Äpfel auf gelben Servietten. Erstes Gespräch mit anderen Kursteilnehmern.

Zur einzigen Nonne: „Ist das Klosterleben nicht schon meditativ genug?“

„Ich will eine Anleitung finden.“

Ein Mädchen fragt besorgt: „Führt Zen nicht vom Christentum weg und zum Buddhismus hin; kann man den Inhalt von der Form trennen?“

Diese Frage bewegt wohl alle. Das Sonnenhaus Beuron stellt sich als Christliches Zen-Zentrum vor. Da entdecken wir einen gedruckten Anschlag. Ihm zufolge ist die Sitz-Meditation, wie sie hier geübt wird, „viel älter als der Buddhismus“. Zen als Ursprungsreligion habe eine fundamentale Gemeinsamkeit mit der christlichen Offenbarungsreligion. Zen ist der Weg, Christus das Ziel. In den Abendmahlsfeiern will Gott den Menschen umwandeln. „Hierbei erweist sich für den Abendländer Zen als unschätzbare Hilfe, um sich mit Fleisch und Blut ganz in das Bundesmahl einzubringen.“

In diesem Sinne bietet das Sonnenhaus Beuron dreistufige Meditations-Exerzitien an:

1. Eutonie-Kurse, um durch Auflösung von Verspannungen aus ichhaftem Fehlverhalten in die personale Leibesmitte zu finden;
 2. Meditations-Grundkurse, um durch Einübung einer meditativen Lebenshaltung die religiöse Personmitte zu entdecken;
 3. Intensiv-Kurse, die zur Christusmitte in uns selbst hinführen sollen.
- Alle drei Formen dauern je eine Woche. Wir haben sämtlich den Meditations-Grundkurs belegt.

Abends Einführung durch *Pater Scherer*, den Leiter des Sonnenhauses, das lebendig machen soll, was in uns gärt. Die ganze Person soll erklingen. Wechselseitige Bekanntmachung: Jeder stellt einen anderen vor, wobei die Berufe wie von selbst ausgespart werden. Dann sagt jeder Teilnehmer, weshalb er gekommen ist:

„Weil ich es brauche!“

„Ich habe zu oberflächlich gelebt und möchte mehr Tiefe gewinnen.“

„Weil es mit mir so nicht weitergehen kann!“

„Weil ich Gott suche und ihn hier zu finden hoffe. . .“

Die meisten wollen sich vom Streß erholen und die Meditation als Gegenmittel in ihr Dasein einbauen. Heutiges Kalenderblatt: „Aus einer Nebensache kann Entscheidendes werden.“

Zum Abschluß des ersten Abends kurze Meditation bei Zen-Musik. Scherer: „Nur da sein und leben. Sonst nichts. Offenhalten für das, was von innen kommen und leben will.“

Am nächsten Morgen weckt er selbst. Beginn 7.30 Uhr. Musikalische Übertragung eines Psalms, der Gott als Schöpfer aller Dinge und Wesen preist. Eutonie-Übungen: langsame Einführung in den eigenen Gesamtleib (Körper, Seele, Geist) von den Füßen auf. Einer Frau wird schlecht. Pater Scherer bettet sie auf eine Matte: „Vor lauter Masken kann das Leben nicht durchkommen! Die Leibesmitte ist die Erdmitte, aber manche Menschen leben nur in ihrem dürftigen Dachstübchen. Wer keine Beziehung nach unten hat, kann auch keine Beziehung nach oben haben – dazwischen liegt die religiöse Personmitte.“ Das ist unsere erste Lektion.

Um 9 Uhr schweigsames Frühstück. Im Impulsvortrag Unterscheidung zwischen Kopf- und Herzmensch. Danach lange Meditation, möglichst im Lotossitz. Bald wird so manchem klar: ich kann nicht einmal richtig sitzen und muß es hier erst lernen. Pater Scherer geht durch die Reihen und rückt uns in die Gerade. Der Lotossitz ist freilich nicht für jedermann.

Abends erste Eucharistie-Feier Die Teilnahme ist freiwillig. Doch nur einer von uns verläßt den Raum.

Eine Eutonie-Übung besteht darin, 30 Minuten regungslos auf dem Bauch zu liegen und sich so in seiner ganzen Länge mit der Erde zu verbinden. Scherer: „Die Frau empfängt nicht im Kopf, sondern in der Leibesmitte.“ Ähnlich sollen wir nun alle die empfangende Haltung üben. Aber wie, wenn man das Greifen gewöhnt ist? Die Hände öffnen mit den Handflächen nach oben, oder zu Schalen, in die sich der Himmelsnektar ergießen kann.

Durch verschiedene Arten von Händeklatschen wird der Unterschied zwischen Maschinentakt und Lebensrhythmus erklärt. Eins-zwei das ist der Maschinentakt (wie frühmorgens bei der Radio-Gymnastik), unvereinbar mit dem Dreitakt des Lebens. Durch Einatmen mit dem Himmel verbinden, das Ausatmen in die Erde verströmen, dazwischen liegt eine kurze Pause, die in der mechanischen Dynamik fehlt.

Konzentration noch ein Willensakt, Meditation passives Lassen des Gewordenen und Zulassen dessen, was in uns aufsteigt. Den Übergang schafft bewußte Atmung, für die aufrechtes Sitzen die Voraussetzung ist. Aber daran mangelt es bei uns noch am meisten. Der Rücken schmerzt. Manche lehnen sich heimlich an die Heizung. Dadurch verspannt sich jedoch der Gesamtleib.

Wir sollen möglichst hart schlafen und nur Wollsachen tragen. Es ist ziemlich kalt, doch wir sparen die Heizung. Zu jedem Sonnenhauskurs gehört einfache Lebensführung, damit christliche Weltverantwortung wachsen kann. Die eingesparten Beträge kommen Entwicklungsländern zugute. „In der Heimat für die Dritte Welt.“

Das bei Exerzitien übliche Schweigegebot ist hier aufgelockert: „Zum Schweigen gehört das Gespräch, aber nicht das Geschwätz!“

Es gibt zwar im Hause eine kleine Bibliothek, aber der Pater empfiehlt Leseverzicht: „In die eigene Gegenwart treten. Wer nicht da ist, kann niemandem begegnen. Ihr Leben führt Tagebuch. Jeder Tag ist in den Leib eingeschrieben. Diese Schrift lesen lernen!“ Solche Sätze richten sich teils gegen die Intellektuellen, teils gegen die fieberhaften Aktionsmenschen. „Beide sind von ihrer Mitte an den Rand ihres Daseins geschleudert!“

In den Impulsvorträgen berichtet Pater Scherer, der dem Jesuitenorden angehört, freimütig aus seinem Leben. Als junger Mann ging er so krumm, daß der Schneider, bei dem er einen Maßanzug bestellte, einen Buckel einarbeiten wollte. Im Kloster verschlang er gierig alle Essensreste, die er in der Küche finden konnte. Nun fällt er durch ungewöhnlich gerade Haltung und Mäßigung auf. Diese Umwandlung der einstigen Schwächung strahlt aus. „Wahrheit ist nur, wo Wort und Tat zusammenfinden“, sagt der Pater in anderem Zusammenhang.

Jeder Kursteilnehmer kann sich auch mit einem persönlichen Anliegen an ihn wenden. In den letzten Tagen hat er kaum noch Zeit für sich. Die Warteliste wird immer länger. Nach Pater Scherer ist der Mensch durch seine Sinne ein Leibwesen, durch seinen Verstand ein Geistwesen und durch seinen Personenkreis ein Herzwesen. Er bringt alles auf kurze und einprägsame Formeln, die meist auch graphisch dargestellt sind. Zuweilen wettet er gegen das „verkopfte Christentum“ und gegen „verfettete Christen“, die wegen Überernährung krank werden, während in der Dritten Welt viele Menschen an Unterernährung zugrundegehen. „Verantwortbar leben!“ – das ist seine Grundforderung.

Die täglichen Sitzmeditationen (2–3 Stunden) werden abends durch Bildmeditationen ergänzt, worauf jeder das betreffende Bild in sein Zimmer mitbekommt.

Schließlich eine Vertrauensübung zu zweien. Erst wird der eine durch eine Augenbinde „blindgemacht“ und draußen herumgeführt, dann der andere. Diese Übung stärkt unsere junge Gruppengemeinschaft. Jeder Mensch ist auf andere und ihre Hilfsbereitschaft angewiesen. Das haben wir nun erlebt und nicht nur gedacht.

Auswertung. Dem Bauchliegen steht die weibliche Anatomie im Wege. Jemand fragt, ob östliche Meditationsformen wie Zen für Europäer nicht schädlich seien. Dazu Pater Scherer: „Das trifft nur für die indische Einatmungstechnik zu. Sie ist Gift für den ohnehin überaktiven Westmenschen, während sie dem passiven Ostmenschen hilft. Was bei uns zerstörend wirkt, ist dort aufbauend. Bei uns gilt es, das Ausatmen aktiv zu machen und das Einatmen passiv zu begleiten.“

Am letzten Vormittag gemeinsame Wald- und Bergwanderung, bis wir unter uns die Donau fließen sehen. Gespräche kreuz und quer. Die meisten Kursteilnehmer haben in Beuron gefunden, was sie suchten. Auf dem Rückweg regnet es, und ich habe keinen Mantel mit, doch wir sind unverdrossen und die Gemeinschaft hüllt mich in einen Mantel der Wärme. Pater Scherer: „Wie gehende Bäume sein!“

Das Sonnenhaus unterscheidet sich von anderen Exerzitenstätten vor allem durch seine Verbindung von Christentum und Zen, aber auch durch Erziehung zur Einfachheit, Verantwortung und ganzheitliche Lebensweise. Pater Scherer gehört eigentlich zur Alternativbewegung. Seine Kurse sind besonders bei jungen Leuten so gefragt, daß man sich am besten ein halbes Jahr vorher anmeldet. (*Anschrift*: Christliche Meditationsstätte Sonnenhaus Beuron – Dritte Welt, 7792 Beuron/Donautal)

Günter Bartsch, Freiburg/Br.

Informationen

ALTERNATIVKULTUR

Erstmals ein »Spirituelles Adreßbuch« erschienen. (Letzter Bericht: 1982, S. 320ff) Die mittlerweile recht bunte Reihe von Adreßbüchern und Nachschlagewerken aus der Alternativszene ist jüngst durch ein »Spirituelles Adreßbuch« vermehrt worden: »Spirituelles Adreßbuch« Zusammengetragen und bearbeitet von Betinna Schelp und Karl-Heinz Koch, Param-Verlag Günter Koch, Clausthal-Zellerfeld 1982, 256 S., 12,- DM; im Buchhandel erhältlich. Mit „über 500 Selbstdarstellungen und Adressen“ macht der Band gleich auf dem Cover Werbung für sich. Adressen finden sich gar mehr als 600 in dem Buch, aber nur rund 200 sind mit Selbstdarstellungen verbunden, die diese Bezeichnung auch verdienen – sieht man einmal von den programmatischen Namen vieler Gruppen und Einzelinitiativen ab. Die Anschriften sind nach Postleitzahlen geordnet. Freilich leuchtet diese Systematik nicht in allen Fällen ein: Bei fast 50 aufgeführten TM-Kontakten („Weltplan Centers“), bei über 40 Sannyas-Zentren („Rajneesh Meditation Centers“ – RMC) und bei immerhin noch etwa 15 Kontaktadressen des „Christlichen Heimholungswerkes“, einer Gruppe aus dem Bereich der Neuoffenbarungen, wäre eine Ordnung nach Gruppen und innerhalb der Gruppen erst nach Postleitzahlen sinnvoller gewesen.

Daß es sich um ein spirituelles Adreßbuch der alternativen Szene handelt, sieht man daran, daß traditionelle Sondergruppen bzw. Sekten so gut wie nicht vertreten sind. Selten genug verirrt sich einmal eine Evangelische Studentengemeinde oder eine CVJM-Gruppe auf die Seiten des »Spirituellen Adreßbuchs«. Das mag darauf hinweisen, daß ein konstruktiver und fruchtbarer Austausch zwischen kirchenchristlichen Gruppen und nichtkirchlichen spirituellen Ansätzen auch in Basisnähe noch weitgehend Zukunftsmusik ist.

„Unsere Aufgabe“, heißt es im Vorwort der Herausgeber, „war, einen Überblick zusammenzustellen. Die Spreu vom Weizen trennen muß ein jeder Benutzer selbst und für sich. Viele der Gruppen kennen wir nicht in ihren Zielen und Absichten und wissen auch nur das, was in diesem Buch festgehalten ist. Wer sich aber auf die Suche begibt, sollte vorsichtig sein und sorgfältig prüfen, wem er sich anvertraut. Was nicht lichtvoll, durchsichtig und klar erscheint, sollte besser nicht beachtet werden.“ – Das ist weise gesprochen. Ob man aber nicht doch die Kriterien für die Aufnahme etwas enger hätte fassen sollen? Manche Adresse bietet schlicht „Astrologie“ an, vertreten sind „Baubiologen“ und „Nichtraucherkreise“ – der spirituelle Bezug wird da jedenfalls nicht ohne weiteres sinnfällig.

Christoph Schubert

ANTHROPOSOPHIE

Die Tröster-Bewegung – eine anthroposophische Sekte? (Letzter Bericht: 1982, S. 206; s. auch S. 332ff) Seit Mai 1981 breitet sich in der Schweiz und in der Bundesrepublik eine „Tröster-Bewegung“ aus, deren esoterischer Mittel-

punkt *Sophia-Imme Atwood* ist, eine ehemalige Eurythmielehrerin und heutige Konzertharfenistin, die in Unterlengenhardt bei Dornach wohnt. Ihr geistiger Lehrer war Rudolf Steiner, dessen anthroposophischen Schulungsweg sie 1953 betrat. Sie empfing dem Vernehmen nach zunächst Botschaften ihres verstorbenen Mannes, dessen Tod sie tief erschüttert und innerlich umgeschmolzen hat, seit 1977 auch des „Trösters“, der begrifflich auf Martin Luthers Verdeutschung von „parakletos“ in seiner Bibelübersetzung zurückgeht. Jene Botschaften, die Fr. Atwood zwischen dem 2. 11. 1980 und dem 14. 6. 1981 empfangen haben will, sind unter dem Titel »Der Tröster spricht« (im Rolf Kugler-Verlag Oberwil) veröffentlicht worden. Sie haben beträchtliches Aufsehen erregt und ziehen immer weitere Kreise. Frühere sind nur einem kleinen Kreis – man spricht von 60 Personen – zugänglich gemacht worden, der anscheinend vor allem aus Anthroposophen bestand.

Die »Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft« sah sich daher bereits zu einer Erklärung veranlaßt, in der sie einen Trennungsstrich zog und Fr. Atwood das Recht absprach, sich auf Rudolf Steiner zu berufen. Diese Distanzierung ist um so verständlicher, als die Tröster-Bewegung von Dornach ausging und einen spiritistischen Ansatz hatte. Jedoch könnte es sein, daß sich in dieser Bewegung eine in der Anthroposophischen Gesellschaft zurückgedrängte weibliche Spiritualität ausspricht. Soweit wir informiert sind, zieht sie vor allem Frauen an.

In der freien anthroposophischen Zeitschrift »Erde und Kosmos« (4/1981) wurde sie erstmals als „Tröster-Sekte“ bezeichnet und vehement angegriffen. Ihr Herausgeber *Finsterlin* charakterisierte

sie als „luziferisch“. Sie folge gläubig dem „falschen Christus“, sei recht mysteriös und „ein Lehrbeispiel für die Art, wie sich gewisse zurückgebliebene Intelligenzen des Mondes unversehens in menschliche Zusammenhänge drängen...“. *Finsterlin* schrieb sogar vom „Hexeneinmaleins“ der Gründerin, worauf er freilich von Anthroposophen Proteste und Richtigstellungen erhielt, da Fr. Atwoods Buch auf strenger Geisteswissenschaft beruhe und als eine Quelle neuer Offenbarungen angesehen werden könne. Sie sei das Sprechwerkzeug eines Wesens der Liebe „im vollen Wachbewußtsein ohne Ausschaltung des Ich“.

Liest man die Protokolle und das Buch vorurteilslos, so heben sich folgende Eigenheiten ab:

1. *eine neue Variante der Genesis sowie der Heils- und „Widersacher“-Geschichte*. Gott mußte die Schöpfung den Gesetzen der Finsternis anpassen, worin sie erstarre. Luzifer, auf eigenen Wunsch hin von Gott beauftragt, ihre Leuchtkraft zu erneuern, verstrickte sich selbst in die Finsternis. Christus wurde als zweiter ausgesandt, um sie einzudämmen und Luzifer zu erlösen. „Das ist jedoch nur im ersten Stadium der Entwicklung gelungen.“ Als dritten hat Gott nun den Tröster aus dem Zentrum seines Herzens entsandt, um die Auflösung der allzu verdichteten Materie einzuleiten, den Ätherleib der Erde zu beleben und ein neues Weltall vorzubereiten.

2. *Unterscheidung zwischen Kosmen und Universen*. Mehrere Sonnensysteme bilden einen Kosmos. Jeweils viele Kosmen bilden zusammen ein Universum, das durch eine Zentralsonne zusammengehalten wird. Die Zentralsonne unseres Universums ist der Sirius. Der Tröster stammt von einem anderen Sonnensystem und wirkt durch einen Engel des

Sirius. Er hat sich jedoch bereits auf der Erde – im Schwarzwald – inkarniert.

3. *Ökologischer Impuls.* Der Tröster ist auf die Erde herabgekommen, um sie vor atomaren Katastrophen und der drohenden Zerstörung zu retten. „Mutter Erde, du Leidtragende, ich hebe dich an mein Herz.“ Entsprechende Meditationen werden der Tröstergemeinde empfohlen. So folgende: „Mutter Erde, wir umgeben dich mit unserer schützenden Liebe.“ Den Meditanten wird jedoch ans Herz gelegt, die negative Vorstellung atomarer Katastrophen zu meiden.

4. *Quaternität.* Der Tröster stellt sich als zweiter Gottessohn dar, welcher die Trinität ergänzt, sie ausweitet zur Quaternität, zwar nicht marianisch in Gestalt einer Frau, doch unter dem Sophia-Aspekt.

5. *Neues Rosenkreuz.* Das ursprüngliche Rosenkreuz ist schwarz, mit 7 roten, kreisförmig geordneten Rosen dort, wo sich die Balken schneiden. Das Rosenkreuz des Trösterwerks – wie es von seinen Anhängern genannt wird – besteht aus zwei weißen Balken mit zwölf weißen Rosen.

6. *Neuer Schulungsweg.* Zwar läuft er teilweise mit dem anthroposophischen parallel, unterscheidet sich von diesem aber in sieben Punkten. Erstens durch Gruppenmeditationen, die in der anthroposophischen Bewegung streng verpönt sind, weil sie „Wesen überlaster Herkunft anziehen“ (Finsterlin). Zweitens sind die Meditationen wesentlich bildhafter und daher leichter zu vollziehen. Drittens wird nicht generell die Erweckung übersinnlicher Fähigkeiten angestrebt, vielmehr solcher, die der Aufgabe des einzelnen gemäß sind – hier gibt es einen Zug zur Individuation. Viertens kann jeder Geistesschüler wieder aussteigen, wenn er sich überfordert fühlt. Indes heißt es fünftens, es sei möglich,

„sehr schnelle Fortschritte zu erzielen“. Sechstens lädt sich der Schüler ein Mysterienkarma auf, welches dadurch Zustandekommt, „daß Entwicklungsstufen vorweggenommen werden“; es kann nur abgetragen werden, „wenn er Aufgaben im Dienste der Menschheit übernimmt“. Siebtens wird der ätherische Christus, wie er unter anderem von Rudolf Steiner angekündigt worden sei, „jetzt vom Tröstergeist durchstrahlt“.

Die Richtlinien für den Schulungsweg besagen, daß ihre Anweisungen von der Führungslogie der Menschheit durch den Tröster erteilt würden. An seiner Hand werden die Geistesschüler in die neu offenbarten Mysterien eingeführt, welche zu den alten Lehren – auch der Anthroposophie – hinzukommen sollen. Die Zeit ist ausgereift. Eine neue Epoche bahnt sich an. –

Obwohl die Tröstergemeinde innerhalb und am Rande der anthroposophischen Bewegung auftaucht, ist sie meines Erachtens doch keine anthroposophische Sekte, sondern eine offene esoterische Gemeinschaft, die zwar teilweise aus dem Werk Rudolf Steiners, aber auch aus anderer und eigener Quelle schöpft. Sie hat das Bestreben, über die Anthroposophie hinauszugehen und ganz zeitgemäß zu werden. Ihr Gedanken- und Meditationsgut ist weniger geisteswissenschaftlich als religiös. Gerade deshalb kommt sie wohl jenen Anthroposophen entgegen, denen die Anthroposophische Gesellschaft nicht religiös genug erscheint. Günter Bartsch

VEREINIGUNGSKIRCHE

Gratisangebote für Wissenschaftler. (Letzter Bericht: 1983, S. 22 ff) Nicht allein in wirtschaftlicher Hinsicht expandiert die Moon-Organisation, auch die

Aktivitäten, die dem wissenschaftlichen Bereich zugeordnet werden können, haben in den letzten Jahren zugenommen. 1968 hatte Rev. Moon als erstes die »*International Cultural Foundation*« (ICF) in Japan gegründet. Ihr Anliegen ist, „die Diskrepanz zwischen dem inneren menschlichen Verlangen nach geistigen Werten und den wissenschaftlich-technischen Errungenschaften auszugleichen («Eine Welt«, 1975). Diese ICF führte in den 70er Jahren – besonders seit Errichtung des Schulungszentrums in Barrytown, NY, – »International Leaders Seminars« durch, vor allem aber (seit 1972) die alljährlichen großen »*International Conferences on the Unity of the Sciences*« (ICUS). Zur 10. Konferenz, die im November 1981 in Seoul stattfand, waren 850 Wissenschaftler aus aller Welt eingeladen und als Gäste frei gehalten worden (incl. Reisekosten). Die 11. Konferenz fand Ende November 1982 in Philadelphia, USA, statt. Noch weitere Konferenzen werden von der ICF gesponsert, z. B. Religionswissenschaftler-Tagungen, die einem interreligiösen Dialog dienen sollen (so 1981 auf Hawaii), aber auch Seminare über die „Vereinigungs-Theologie“ Sun Myung Moons, wie das Sommer-Seminar in Griechenland im Juli 1979. Eine weitere mit der Vereinigungskirche eng verbundene Organisation ist die »*Professors World Peace Academy*« (P.W.P.A.). Sie wurde im Mai 1973 unter Anwesenheit von 168 Professoren und Wissenschaftlern in Korea, im folgenden Jahr dann mit 134 japanischen Gelehrten in Tokio gegründet. Der seit kürzerem bestehende deutsche Zweig, der als e.V. in Frankfurt/M. eingetragen ist, wird geleitet von dem Trierer Philosophieprofessor *Gerhard Radnitzky*. Die P.W.P.A. hat sich zur Aufgabe gemacht, spezielle Zeitfragen interdisziplinär zu

diskutieren, und zwar in längerfristigen Studienprogrammen. Sie nimmt teil an den ICUS-Konferenzen und an den ebenfalls jährlich stattfindenden »International Conferences on World Peace« (ICWP) in Asien.

Aus der Aktivität verschiedener Professoren am »Unification Theological Seminary« in Barrytown (seit 1977) ist im Jahr 1980 die »*NEW ERA – New Ecumenical Research Association*« entstanden, die auch weiterhin eng mit dem Seminar in Barrytown zusammenhängt. Diese Vereinigung, die mit der „ökumenischen Bewegung“ unter den Kirchen nichts zu tun hat (der Name ist also irreführend), will sich dem interreligiösen Dialog widmen. Dabei kommt es augenscheinlich der Vereinigungskirche vor allem darauf an, sich selbst als eine der heute bestehenden Religionen ins Spiel zu bringen.

Im vergangenen August hat »NEW ERA« in Cascais/Portugal ein achttägiges „*Seminar über die Vereinigungs-Theologie*“ durchgeführt. Deutsche Teilnehmer haben berichtet, daß die Konferenz didaktisch vorzüglich aufgebaut war. Referate junger Doktoranden der Vereinigungskirche (die alle an berühmten amerikanischen Hochschulen studierten) wechselten mit Plenumsdiskussionen und Gruppengesprächen ab. Die Moderatoren der Gruppen gehörten der Vereinigungskirche nicht an. Nach den Plenumsdiskussionen wurden schon schriftlich vorliegende „Entgegnungen“ verlesen, die sich mit der „Vereinigungs-Theologie“ z. T. sehr kritisch auseinandersetzten und jeweils eine lebhafte Diskussion auslösten. Die meisten Teilnehmer des Seminars zeigten eine ausgesprochen kritische Haltung. Positiv wurde vermerkt, daß auf dieser Tagung die Bereitschaft der Moonies zu einem kritischen Dialog spürbar war, die – zumindest auf

der mittleren Ebene – eine Lernwilligkeit und -fähigkeit signalisiert. Was als „Vereinigungs-Theologie“ dargeboten wurde, konnte zwar nicht überzeugen, doch präsentierte es sich nicht als ein festgefügtter doktrinärer Block. Auch merkte man, daß es in der Vereinigungskirche eine interne Diskussion gibt, und daß das ganze System sich in einer Entwicklung befindet.

Wahrscheinlich im Zusammenhang mit »NEW ERA« wurde im vergangenen Sommer ein „*Youth Seminar on World Religions*“ durchgeführt, das 140 junge Leute auf Kosten der Vereinigungskirche in acht Wochen rund um die Erde führte. Es begann im Seminar in Barrytown und stand unter der Leitung von Professor *Herbert Richardson*.

Alle diese Angebote erscheinen außerordentlich großzügig. Daß sie auch dem Renommée der Vereinigungskirche zugute kommen sollen, versteht sich von selbst. Bedrückend ist nur, daß die horrenden Mittel, die hierfür nötig sind, von den „kleinen“, d. h. den „unteren“ Moonies oft auf schäbige Weise zusammengebettelt werden müssen.

rei

Ein neuer Tip: Poker mit der Sekte.

„Es ist so gut wie sicher: noch in diesem Jahr lassen sich Mitglieder der Moon-Sekte in Inning (am Ammersee) nieder. Die Vereinigungskirche will hier ein 25000 Quadratmeter großes Grundstück erwerben. . Die Verträge, die fix und fertig in deutscher und englischer Ausfertigung in Hamburg liegen, sollen in den nächsten Tagen unterzeichnet werden. . Der Anwalt hält sie für so wasserdicht, daß die Gemeinde ihr Vorkaufsrecht gar nicht mehr ausüben kann. . Seiner Meinung nach stehen

Beträge im Raum, die die Gemeinde vermutlich nicht aufbringen kann. .“

So war am 16. September des vergangenen Jahres in der für Inning zuständigen Ausgabe der »Süddeutschen Zeitung« zu lesen. Große Unruhe hatte den oberbayerischen Ort erfaßt. Uschi Müller vom Inninger Kulturkreis stellte im Handumdrehen eine Bürgerinitiative auf die Beine. Für eine Forderung an den Bürgermeister und den Landrat, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Zuzug der Sekte zu verhindern, gewann sie 1000 Unterschriften. In der katholischen Pfarrgemeinde fand eine große Versammlung statt, in der ein Benediktinerpater über die Vereinigungskirche aufklärte: „Es gibt gefährliche Sekten und harmlose Sekten wie die Zeugen Jehovas, die keiner Fliege etwas zuleide tun!“ Das berichtete die genannte Lokalzeitung am 22. September

Drei Tage später hatte sich die Abwehrfront formiert. In einer „außerordentlichen Bürgerversammlung“ muß der Landrat zwar eingestehen: „Unsere Demokratie ist für Grundstücksgeschäfte denkbar schlecht geeignet“; niemand könne es einer Sekte verbieten, sich an irgendeinem Ort der Bundesrepublik niederzulassen. „Wir müssen uns an die Gesetze halten, die (Moon-)Sekte ist hierzulande nicht verboten.“ Was seine erregten Zuhörer prompt so auslegten, als wolle er sich aus dem ganzen Handel heraushalten. Nun war er am Zug, und als klar war, daß die Gemeinde das Grundstück nicht kaufen kann, erklärte sich Uschi Müller bereit, bei den Inninger Bürgern 50000 Mark zu sammeln, um so die Behörden zum Handeln zu veranlassen. Der Gemeinderat entschied sich darauf, das Grundstück der Sekte vor der Nase wegzuschnappen. Eines allerdings war bis zuletzt nie restlos geklärt: *ob es sich bei dem vermeldete-*

ten Käufer wirklich um die Moon-Sekte handelte. Da es bei uns nicht üblich ist, im Zweifelsfall eine „Sekte“ selbst zu interviewen – man recherchiert lieber um sie herum –, ist dies durchaus verständlich. Die Inninger jedenfalls hatten es aus der Zeitung erfahren, daß die Moonies kaufen wollen, wie der geschäftsleitende Beamte der Gemeinde zugestand. Und auch der Bürgermeister betonte: „Wir wissen gar nichts.“

Inzwischen berichteten der »Münchener Merkur«, die »Abendzeitung«, die »Bild-Zeitung« und auch der Bayerische Rundfunk von dem Wettlauf der Inninger mit der gefährlichen Sekte. Noch am 31. Oktober brachte »Bild am Sonntag« einen 4-Seiten-Report, obwohl man schon lange vorher, nämlich am 22. September, in den »Starnberger Neuesten Nachrichten« folgenden Beitrag hatte lesen können:

„Stellen Sie sich vor: Sie besitzen eine alte Villa mit einem Riesengrundstück. Beide haben nur einen Nachteil. Sie liegen im Außenbereich. Als Käufer kommt deshalb nur die Öffentliche Hand in Frage. Denn nur die könnte hier ein Baurecht schaffen, das den Preis – 1,8 Millionen – rechtfertigt. Landratsamt und Regierung machen aber da nicht mit, die Kaufverhandlungen mit der Gemeinde schleppen sich. Da zieht man einen Joker aus dem Ärmel. Das heißt – man zieht nicht –, man deutet nur an, daß sich im Ärmel ein solcher befindet. Der Trumpf, eine exotische Sekte, bringt dann sofort ein ganzes Dorf auf die Beine. Vom kleinen Gemeinderat bis zur hohen Regierung stehen plötzlich alle unter einem ungeheuren politischen Druck.

Den Wahrheitsbeweis muß man erst gar nicht antreten. Denn während bei einem Kaufvertrag die Gemeinde ihr Vorkaufsrecht noch ausüben kann, wenn die

Verträge mit dem anderen Interessenten schon perfekt sind, ist hier ja nur ein ‚Nutzungsvertrag‘ geplant. Da genügt die bloße Drohung...

Der Plot ist perfekt: Gibt es neues Baurecht, dann kauft die Gemeinde, und alles ist in Butter. Nicht zuletzt für den ehemaligen Grundstücksbesitzer... Die Gefahr ist nur: Wenn diese Art zu pokern erfolgreich ist, dann wird sie sich schnell verbreiten.“

Diese Befürchtung bewahrheitet sich: Die Vereinigungskirche hatte von den Inninger Vorgängen erst erheblich später erfahren – ebenfalls aus der Zeitung. Und sie kommentierte in ihrem eigenen Pressedienst (»Vereinigungskirche aktuell«, Nov. 1982):

„... sonnig mögen die Aussichten mancher Makler werden, wenn das Inninger Beispiel Schule macht. Haben sie schwerverkäufliche Objekte, ließe sich ja eine berühmt-berüchtigte ‚Sekte‘ als Interessent ins Spiel bringen, und schon säßen die öffentlichen Gelder locker. In hartnäckigen Fällen könnte man eine buntgewandete Schauspieltruppe zu fremdländischer Musik durch den Ort tingeln lassen. Hätte die Bevölkerung erst einmal die Leibhaftigen gesehen, könnte es sich kaum ein Politiker erlauben, seine Unterschrift unter den Kaufvertrag zu verweigern.

Wie weit die Sektenfurcht in Deutschland gehen wird, kann wohl niemand so recht sagen. Man sollte sich aber beizeiten in Erinnerung rufen, daß Furcht ein schlechter Ratgeber ist. Bei all den historischen Aspekten des Inninger Vorfalles sollte nicht übersehen werden, daß durch Unkenntnis und Furcht leicht Intoleranz, Radikalität, ja sogar unbegründeter Haß gefördert werden.“

Dem dürfte kaum zu widersprechen sein.

rei

Die Begleiterin des „Sendboten“ gestorben. (Letzter Bericht: 1981, S. 358; bes. 1979, S. 102ff) Im vergangenen August starb in der Zentrale des »Menschenfreundlichen Werkes«, in Cartigny bei Genf, *Marie Roulin* im Alter von 93 Jahren. Mit ihr ist den heutigen „Menschenfreunden“ wohl das wichtigste Bindeglied zu ihrem Begründer *F. L. A. Freytag* fortgenommen. Denn die 1889 geborene „Schwester Marie“ war seit 1919 – also noch vor der eigentlichen Gründung des »Menschenfreundlichen Werkes« – Freytags Sekretärin gewesen. Bis zu seinem Tod am 31. 1. 1947 hatte sie ihn überallhin begleitet und alle seine Ansprachen und Andachten stenographisch festgehalten. Noch heute werden aus ihren Mitschriften „die Perlen der Wahrheit, die aus seinem Munde hervorgingen“, in lesbare Texte übertragen. Die Andachten („Himmeltau“) füllen allwöchentlich die »Zeitung für Alle« und seine Ansprachen die Leitartikel-Spalten des halbmonatlich erscheinenden »Anzeiger des Reiches der Gerechtigkeit«.

Marie Roulin war eine kleine, schlanke französische Schweizerin, bescheiden, dem „Sendboten des Allerhöchsten“ treu ergeben und unermüdlich tätig für „die Sache des Reiches“ und „die göttliche Familie“. Damit gehörte sie zu den 144000 „wahren Jüngern“ oder „Geweihten“, d. h. zu jenen, die sich als wahre „Glieder des Leibes Christi“ verstehen dürfen, weil sie ihr ganzes Leben seinem Dienst opfern. Gegenwärtig sind „die Allerletzten noch bei der Arbeit und vollenden in ihrem Fleisch, was an den Leiden Christi noch fehlt“ (Kol 1, 24; Anzeiger 1. Okt. 1982).

„Schwester Marie“ war nominell nicht die Leiterin des Werkes. *F. L. A. Freytag*

soll kurz vor seinem Tod gesagt haben: „Wenn ich einmal nicht mehr bin, so haltet es wie in einer Familie.“ Man wird also eher von einem Leitungsteam sprechen müssen, das auf Schloß Cartigny die zentrale Verwaltung innehatte, wenn auch bis 1969 *Edouard Rufener* und dann bis 1982 *Marie Roulin* als die unmittelbarsten Gefährten des „Sendboten“ ein starkes Übergewicht gehabt haben mögen.

Nun ist keiner aus dem engsten Kreis um den „Sendboten“ mehr da. Die dritte Generation tritt in die Führung ein. In der Redaktion des „Anzeigers“ und der übrigen Schriften ist *Ruth Calvin* die Nachfolgerin Schwester Maries. Mit ihr zusammen leiten drei Brüder das zentrale Werk. Jedoch hatten die einzelnen Länder von Anfang an weitgehend Selbstverwaltung. Deutschland (d. h. die Bundesrepublik, denn in der DDR sind die Menschenfreunde verboten) hat in dem auch schon über 90 Jahre alten *Robert Bälz* in „Bethel“ in Frankfurt einen Leiter, der ebenfalls höchste Achtung der Menschenfreunde genießt, weil er nach dem Zweiten Weltkrieg vom Sendboten noch selbst eingesetzt worden war. Er steht dem größten Landesverband vor: in der Bundesrepublik gibt es etwa 3000 Gläubige, die in etwa 80 „Gruppen“ und Nebengruppen dem Menschenfreundlichen Werk treu zugeordnet sind (eine rechtliche und damit statistisch erfaßbare Mitgliedschaft gibt es hier nicht). Stärker ist das Werk auch in der Schweiz, in Frankreich und in Österreich vertreten. In Afrika haben die Menschenfreunde Missionserfolge. Auch Brasilien und Mexiko werden besonders erwähnt. Kleinere Gruppen gibt es in England, in den USA und Kanada, in Australien, selbst in einigen Ostblockländern.

Aufs Ganze gesehen aber ist die streng orthodox auf *F. L. A. Freytag* ausgerich-

tete Gemeinschaft überaltert und hat wenig Nachwuchs bzw. Zuzug aus den Reihen der jüngeren Generation.

rei

BEOBACHTUNGEN

Kardinal Ratzinger zur geistigen Auseinandersetzung unserer Zeit.

In einem ZDF-Interview äußerte sich kürzlich *Joseph Kardinal Ratzinger*, seit Anfang 1982 Präfekt der »Heiligen Kongregation für die Glaubenslehre« der römisch-katholischen Kirche, ausführlich zur Frage, wo er die entscheidende geistige Auseinandersetzung in den kommenden zwei Jahrzehnten, am Ende dieses Jahrtausends sehe: „Da gibt es natürlich verschiedene Stränge. Man kann zunächst einmal darauf hinweisen, daß wir ein Erstarren des *Islam* haben, der als eine neue Kraft an die Türen Europas oder jedenfalls der Weltöffentlichkeit pocht. Dann kann man darauf hinweisen, daß die *asiatischen Religionsformen*, freilich in vielgestaltigen Umwandlungen, etwa transzendente Meditation, sich als Ausstieg aus der Gesellschaft, als Form einer institutionsfreien Religiosität und einer geistigen Sicherheit und Ruhe, darbieten. Und endlich ist natürlich mit großem Gewicht der *Marxismus* zu nennen, wobei man sicher sagen muß, daß der Marxismus seine Kraft, dort wo er etabliert ist, längst verloren hat und dort nicht mehr durch seinen geistigen Gehalt, sondern eigentlich durch die etablierte Macht herrscht, während er in wiederum zahlreichen Metamorphosen, die natürlich vom Ursprünglichen des Marxismus oft sehr weit weg sind, oft eigentlich nur noch ein Aushängeschild sind, im Westen doch eine bedeutende Gewichtung hat.

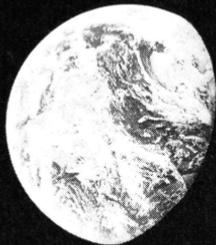
Ich meine, daß also vor allen Dingen die Auseinandersetzung zwischen einem vulgären, vielfältig vulgarisierten Materialismus mit politischen Heilsinhalten zum einen, und mit christlich-asiatisch-synkretistisch versetzter Religiosität, zwei Fronten darstellen, an denen wir uns werden bewähren müssen. Zum einen also der Versuch, Heil in verschiedenen politischen Weisen darzubieten und die heile Gesellschaft, die durch die Planung des Menschen entsteht, als den großen geistigen Inhalt anzubieten, über den hinaus der Mensch eigentlich nichts erwarten darf. Zum anderen eben religiöse Synkretismen, die die Flucht in sogenannte Mystik verheißen, ohne den Menschen zu binden, und damit gleichsam Religion zur Droge erheben, das scheinen mir zwei große Problemlinien zu sein... In *Lateinamerika* haben wir das Wuchern afrikanisch-christlicher Synkretismen aus den importierten afrikanischen Religionen, wo merkwürdige Verbindungen entstehen, die sicher nicht der Freiheit des Menschen dienen, die auch aufklärungsfeindlich sind, den Menschen an der Entfaltung seines eigenen Urteils hindern können, so sehr sie ihn andererseits trösten. Auch in *Afrika* erleben wir, daß zu Hunderten kleine Religionsgruppen aus dem Boden schießen, die einem Bedürfnis des Augenblicks entsprechen... Dann haben wir in *Europa* das Pseudoangebot asiatischer Religiosität mit all seinen synkretistischen Versuchungen.. Auch da hat man die undankbare Aufgabe, stückweise entschieden ‚nein‘ sagen zu müssen, andererseits die Intentionen zu erkennen und die Öffnungen zu versuchen, die da sind, was wieder sehr stark davon abhängt, ob wir wirklich selber die Lebenskraft des Glaubens haben, die solche Dinge dann assimilieren und aneignen kann.“

ru

Udo Köhler

Allein im All - doch seine Mitte

Moderne Naturwissenschaft
und christlicher Glaube
Einladung und Beitrag zum Dialog



Udo Köhler

Allein im All — doch seine Mitte

Moderne Naturwissenschaft
und christlicher Glaube.
Einladung und Beitrag zum
Dialog.

64 Seiten.

Mit mehrfarbigem Umschlag.
Kartonierte DM 12,80

Für viele Menschen ist ihr naturwissenschaftlich bestimmtes Weltbild ein Hemmnis für ihren christlichen Glauben. Zu lange war man gewohnt, in Gegensätzen zu denken und zu argumentieren. Heute zeigen sich, zum Beispiel von der Makro- und Mikrophysik und von der Evolutionstheorie her, überzeugende Annäherungsmöglichkeiten. Nun geht es darum, jedem Interessierten Einblick in die neue Gesprächssituation zu geben. Deshalb ist das Buch von Udo Köhler »Einladung und Beitrag zum Dialog«.

Udo Köhler skizziert die Grundzüge des Weltbildes der modernen Naturwissenschaften: Wie ist unser Kosmos entstanden? Unter welchen Bedingungen kann Leben sich entwickeln? Welche Stellung in diesem Prozeß hat der Mensch? Hat sein Da-Sein einen auch naturwissenschaftlich aufzeigbaren Sinn?

Die Antwort: Der Mensch ist nach allem, was wir heute sicher wissen, die Mitte des Kosmos, das bisherige Ziel der Evolution. Und: Die materielle Welt ist in ihren Grenzbereichen transparent für eine sie umfassende und tragende geistige Wirklichkeit. Vergleicht man diese naturwissenschaftlichen Erkenntnisse mit den zentralen Aussagen der Bibel über Welt und Mensch, dann zeigen sich überraschende Übereinstimmungen, die zum Dialog zwischen Naturwissenschaft und christlichem Glauben geradezu herausfordern.



Quell Verlag Stuttgart

Einbanddecken

Für den Jahrgang 1982
sind Einbanddecken zum Preis von

DM 5,-

einschließlich Porto und Verpackung
lieferbar.

Bitte bestellen Sie **nur** mit einer Postkarte
(nicht telefonisch)
unter Angabe der Zeitschrift
»Materialdienst«

Quell Verlag Stuttgart
Postfach 897, 7000 Stuttgart 1

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt aus dem Quell Verlag Stuttgart bei.

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen der EKD im Quell Verlag Stuttgart. – *Redaktion:* Pfarrer Dr. Hans-Jürgen Ruppert (verantwortlich), Pfarrer Dr. Reinhart Hummel, Pfarrer Dr. Gottfried Küenzlen, Dr. Wilhelm Quenzer, Pfarrer Dr. Hans-Diether Reimer, Ingrid Reimer. *Anschrift:* Hölderlinplatz 2A, 7000 Stuttgart 1, Telefon 227081/82. – *Verlag:* Quell Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart GmbH, Furtbachstraße 12A, Postfach 897, 7000 Stuttgart 1, Kontonummer: Landesgiro Stuttgart 2036340. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Heinz Schanbacher. – *Bezugspreis:* jährlich DM 30,- einschl. Mehrwertsteuer und Zustellgebühr. Erscheint monatlich. Einzelnummer DM 3,- zuzüglich Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. – Alle Rechte vorbehalten. – Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik. – *Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.